

**Holger Frerichs
(Schlossmuseum Jever)**

Forschungsbericht:

**Gräber der ausländischen
„Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“
auf dem Evangelisch-Lutherischen Friedhof in Sande**

(Landkreis Friesland, Niedersachsen)

Abgeschlossen: 25.11.2020

Inhalt

TEIL A Übersicht	3
1. Einleitung	4
2. Lage und Erscheinungsbild des Gräberfeldes vor der Umgestaltung	6
3. Entstehungsgeschichte	8
4. Belegungsgeschichte	11
4.1. Bestattungen zwischen 1. September 1939 und 8. Mai 1945	11
4.2. Bestattungen zwischen 9. Mai 1945 und August 1948	13
4.3. Umbettungen von 34 Ausländern vom Friedhof Sande 1949 bis 1958	15
4.4. Umbettungen von 28 Ausländern auf den Friedhof Sande im Oktober 1960	16
4.5. Ergebnis	16
5. „Gräberfürsorge“ und Gräberlisten bis Anfang der 1970er Jahre	19
5.1. Regelungen in der NS-Zeit	19
5.2. Anordnungen der Siegermächte und ein Belegungsplan März 1950 (1946-1950)	22
5.3. Gesetze, Gräberlisten und Umgestaltungen 1952 bis 1965	25
5.4. Gesetze und Umgestaltungen 1969-1973	30
6. „Erinnerungsarbeit“ in Sande nach 1945	33
TEIL B Dokumentation Umbettungen vom und zum Friedhof Sande	38
1. Umbettungen vom Friedhof Heidmühle zum Friedhof Sande 1946	39
2. Umbettungen vom Friedhof Sande 1949-1958	39
2.1. Umbettungen von Niederländern (1951, 1953, 1958)	39
2.2. Umbettung von französischen Staatsbürgern (1949, 1950)	43
2.3. Umbettung eines italienischen Staatsbürgers (Giovanni di Benedetto) am 17. Juni 1958	48
2.4. Umbettung eines belgischen Staatsbürgers (Henri Valcke) am 27. November 1958	49
2.5. Chronologische Übersicht der Umbettungen	50
3. Umbettungen zum Friedhof Sande am 25. Oktober 1960	52
TEIL C Anmerkungen zu Quellen und Suchaktionen	56
1. Beerdigtenverzeichnis und Gräberregister der Kirchengemeinde Sande	57
2. Sterbeurkunden der Standesämter	57
3. Alliierte Suchaktionen 1945-1950	58
3.1. bis 3.16. Hinweise zu sechzehn alliierten Suchaktionen	58-72

TEIL A

Übersicht

1. Einleitung

Forschungsauftrag

Das Schlossmuseum Jever erhielt im September 2020 von der Gemeinde Sande den Auftrag,

- a) die mit Stand 2020 noch vorhandene **Zahl der Gräber** auf dem „Ausländergräberfeld“ des Evangelisch-Lutherischen Friedhofes in Sande, Friedhof I, die nach dem „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)“ dauerhaft zu erhalten sind, zu ermitteln;
- b) die vorhandenen Daten zur **Identität der Bestatteten** zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren oder zu ergänzen. Dies betraf vorrangig Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Sterbedatum, Nationalität. Diese Angaben sind auch relevant für die Aufstellung von Namenstafeln. Weiterhin von Interesse waren, soweit ermittelbar, Angaben zu Geburtsort, Sterbeort, Todesursache, Status (Militär, Zivilist), Anschrift von Angehörigen usw.;
- c) auf Grundlage der Forschungsergebnisse zu a) und b) eine **neue Gräberliste** zu erstellen, die zur Schicksalsklärung und für personenbezogene Auskünfte an die Stelle der amtlichen Gräberliste der Gemeinde Sande vom Januar 1971 tritt;
- d) in Abstimmung mit der politischen Gemeinde Sande und der Kirchengemeinde Sande im Rahmen der Neugestaltung des Gräberfeldes eine **Geschichts- und Erinnerungstafel** zu historischen Hintergründen des Gräberfeldes zu erstellen (Projekt „Erinnerungsorte in Friesland“).

Bereits im Vorfeld durchgeführte Recherchen hatten hinreichende Nachweise ergeben, dass die bei der Gemeinde Sande geführte Gräberliste von Januar 1971 verschiedene Mängel aufweist: Bei einer Vielzahl der aufgelisteten Personen waren offensichtlich fehlerhafte bzw. unvollständige Angaben zu finden; die seit Anfang der 1970er Jahre auf dem Hochkreuz und in der Gräberliste aufgeführte Zahl von 102 Personen erwies sich als nicht zutreffend. Einige bereits umgebettete Personen waren noch gelistet, dafür 19 Personen (Kinder) nicht in der Gräberliste verzeichnet.

Das äußere Erscheinungsbild des Gräberfeldes entsprach vor der Neugestaltung nicht den Vorschriften und Intensionen des Gräbergesetzes: Namen und Lebensdaten der dort Bestatteten waren nicht sichtbar. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind Vor- und Familienname, Geburts- und Sterbedatum sowie Nationalität der Bestatteten entweder auf Einzelgrabzeichen oder auf Sammelgrabzeichen (Namenstafeln o. Ä.) sichtbar zu machen, soweit entsprechende Daten bekannt sind. Diese gesetzliche Vorgaben dienen der Bewahrung der Individualität und Würde der Toten.

Das unbefriedigende Erscheinungsbild des Ausländergräberfeldes vor der Neugestaltung war die Folge von Umgestaltungsmaßnahmen in der zweiten Hälfte der 1950er und Anfang der 1970er Jahre. In der Vergangenheit wurde der Zustand des Gräberfeldes sowohl von Aufsichtsbehörden sowie in der Öffentlichkeit moniert und auf die Vorgaben des Gesetzes zum Schutz der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) verwiesen.

Quellen

Der Forschungsbericht dokumentiert die Ergebnisse der Recherchen in den kommunalen und regionalen Archiven und Verwaltungsregistraturen.

Die Sterbefälle, Bestattungen, Um- oder Zubettungen zwischen 1939 bis 1960 (siehe Überblick zur Belegungsgeschichte) wurden durch Auswertung und Vergleich verschiedener archivalischer Quellen rekonstruiert:

- Zeitgenössische Eintragungen im chronologischen Beerdigtenverzeichnis für die Jahre 1939 bis 1950 bzw. Eintragungen im Gräberregister („Belegungsgeschichte“ der Grablagen) des Friedhof I, Feld B und C, im Pfarrarchiv der Kirchengemeinde Sande: Beerdigtenverzeichnisse Bestell-Nr. 281 (1887-1946) und 282 (1947-1965). Gräberregister Feld B und C, Friedhof I, Bestell-Nr. 643 und 644.
- Sterbefallurkunden der Standesämter: Überliefert im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg, soweit der Sterbeort Sande bzw. andere Orte in Friesland / Oldenburger Land waren, oder im Stadtarchiv Wilhelmshaven, soweit der Sterbeort Wilhelmshaven war.
- Verschiedene Listen und Verzeichnisse ausländischer Verstorbener und Beerdigter, die zwischen 1945 und 1949/50 im Rahmen alliierter Suchaktionen nach vermissten Ausländern von der politischen Gemeinde Oestringen (ab 1948: Gemeinde Sande) sowie von der Kirchengemeinde Sande erstellt wurden. Archivalien dazu im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3 (Landkreis Friesland), Nr. 150, 273 und 274. Entsprechende Überlieferung auch im Archiv des Internationalen Suchdienstes (ITS) in Bad Arolsen.
- In Ausführung der Gräbergesetze von 1952 und 1965 erfolgte bei der Gemeinde Sande die Erstellung von drei amtlichen Gräberlisten: Januar 1954, Oktober 1958 und zuletzt Anfang Januar 1971. Ausfertigungen sind überliefert im Pfarrarchiv Sande, Nr. 654, in der Gemeindeverwaltung Sande, in der Zentralregistratur Landkreis Friesland und im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg.
- Dokumente zu Exhumierungen und Überführungen Staatsangehöriger aus Frankreich, Niederlande, Belgien und Italien zwischen 1949 und 1958 sowie zu Umbettungen von Friedhöfen aus dem Kreisgebiet Friesland nach Sande im Oktober 1960. Überlieferung dazu im Pfarrarchiv Sande, Nr. 653, sowie Zentralregistratur Landkreis Friesland, alte Sign. 730-05. Für die nach Sande überführten Toten waren Dokumente bei den beteiligten sonstigen Gemeinde- und Friedhofsverwaltungen zu prüfen.

Zur Rekonstruktion der Entstehungs- und Belegungsgeschichte des Gräberfeldes, zur Gräberpflege und Umgestaltungen des Gräberfeldes wurden gesichtet:

- Sachakten im Pfarrarchiv Sande,
- Sachakten des Landkreises Friesland in der Zentralregistratur des Kreisamtes in Jever und im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg,
- Sachakten des Landes Oldenburg und ab 1946 der Bezirksregierung Oldenburg im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg,
- einschlägige Sammlung im Archiv des Verfassers.

Zur Klärung der Identität und Ermittlung personenbezogener Daten zu den in Sande bestatteten ausländischen Personen wurden Auskünfte von verschiedenen staatlichen Archiven, Standesämtern, Kriegsgräberdiensten und sonstigen relevanten Institutionen eingeholt.

2. Lage und Erscheinungsbild des Gräberfeldes vor der Umgestaltung

Die Gräber der ausländischen „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ auf dem Friedhof in Sande sind ausschließlich auf einem Abschnitt des Friedhofes I (auch: „Neuer Friedhof“) lokalisiert.

Am Rand des Friedhofes I – direkt neben dem Friedhofsweg – befindet sich das Feld C. Dieses Areal wurde und wird umgangssprachlich als „Ausländergrabfeld“ bezeichnet. Es handelt sich um den Rest von Gräberreihen, die im Zweiten Weltkrieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit fortlaufend zunächst im Feld B (Reihen 2 und 6 bis 8) und nachfolgend im Feld C (ab Reihe 9) mit ausländischen Staatsbürgern belegt wurden. Die Größe des „Ausländergräberfeldes“ beträgt 22 mal 14 Meter. Das äußere Erscheinungsbild vor der Neugestaltung ging zurück auf einen Entwurf des Gartenarchitekten Winkler aus Oldenburg vom August 1971.¹

Die ursprüngliche Anordnung und Lage der Grabreihen und einzelnen Grabstellen ist auf der grasbewachsenen und mit Heckengewächsen abgegrenzten Fläche nicht mehr erkennbar.

Individuelle Grabsteine oder Tafeln mit Namen, biografischen Daten und Herkunftsländern der Toten waren – bis auf eine Ausnahme – vor der Umgestaltung nicht vorhanden. Eine Geschichts- und Erinnerungstafel, die dem Besucher Hinweise auf den historischen Kontext gibt, fehlte ebenfalls. Am westlichen Rand des heutigen Gräberfeldes war und ist für zwei Personen ein Grabstein mit kyrillischer Inschrift und Sowjetstern aufgestellt, dessen Inschrift durch Witterungseinflüsse kaum noch lesbar war. Auf dem 1963 errichteten und seit Anfang der 1970er Jahre mit einer Inschrift versehenen steinernen Hochkreuz war zu lesen:

„Hier ruhen 102 ausländische Kriegsoffer“.

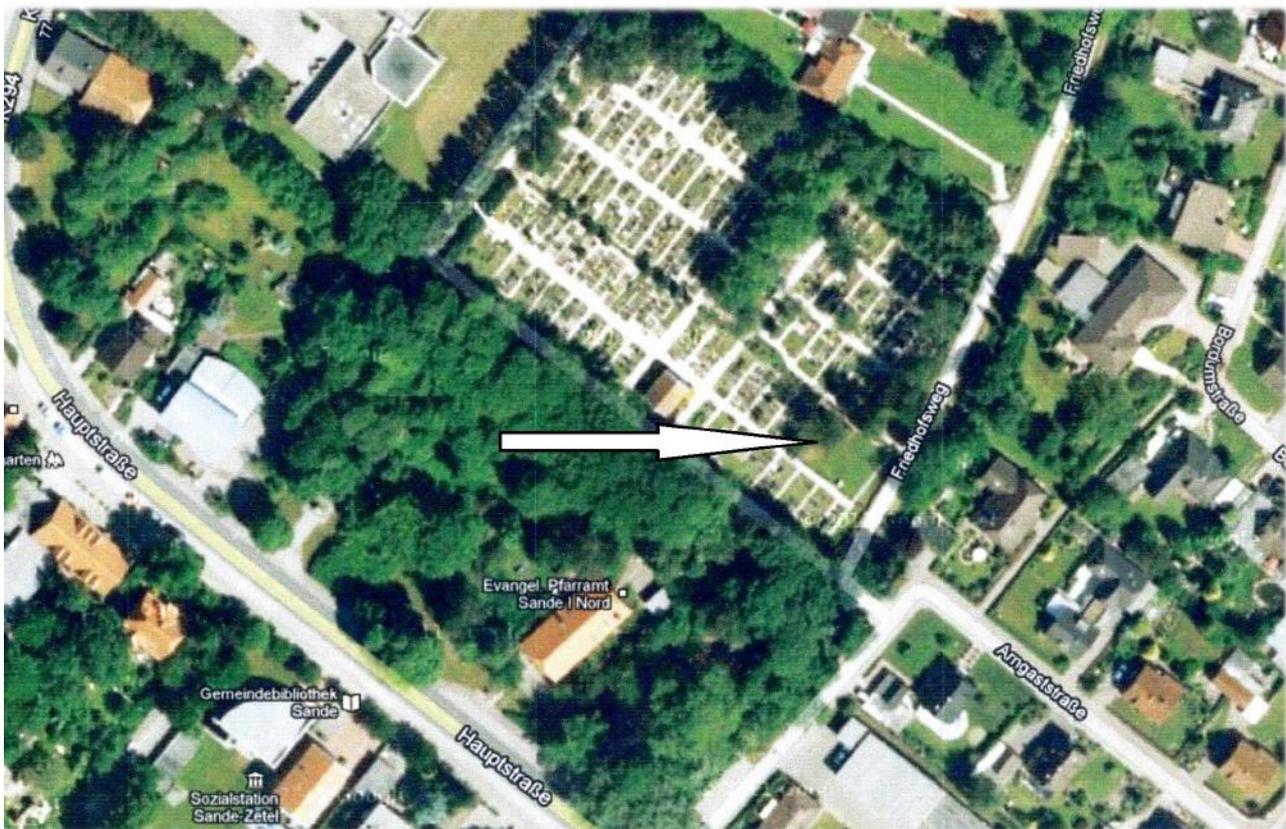


Abb. 1: Topografische Lage Feld C („Ausländergräberfeld“) auf dem Friedhof Sande.

Quelle: Google Maps (Zugriff 1. April 2017).

¹ Entwurf des Gartenarchitekten Winkler ist überliefert im Pfarrarchiv Sande, Bestell-Nr. 656, o. Pag.



Abb. 2: Zustand Feld C auf dem Friedhof Sande vor der Umgestaltung (aufgenommen vom Friedhofsweg in nordwestlicher Blickrichtung zur Kapelle). Foto: Frerichs, September 2017.



Abb. 3: Grabstein mit kyrillischer Inschrift am Rand des Feld C, mit Namen und Lebensdaten von zwei sowjetischen Offizieren, gestorben am 5. August 1945, vor der Sanierung. Foto: Frerichs, September 2017.



Abb. 4/5: Hochkreuz auf Feld C mit Inschrift „Hier ruhen 102 ausländische Kriegstote“, vor der Sanierung.
Fotos: Frerichs, September 2017.

3. Entstehungsgeschichte

In der zeitgenössischen handschriftlichen Chronik der Kirchengemeinde Sande wird der historische Kontext zur Entstehung dieses Gräberfeldes nur kurz beschrieben:

„Der Kirchort Sande war durch Kriegsgefangene und Ausländerarbeiter und – arbeiterinnen immer mehr international geworden. In dem großen Lager [gemeint ist das aus mehreren Gebäuden bestehende Ausländer-Wohnlager in Sande-Neufeld II, H. F.] sollen zeitweise 21 Nationen vertreten gewesen sein. Auf der Straße war an den Sonntagen reger Verkehr; viel mehr als Deutsch vernahm man aber fremde, besonders ostische Sprachen. (...). Die Ausländer-Gräber auf dem Friedhof wuchsen immer weiter an. Einzelne starben an Krankheiten oder durch Unfälle. (...). Der Friedhof umfasst einen abgegrenzten geschützten Ausländerteil. (...).“²

Über die näheren Begleitumstände des Arbeitseinsatzes der ausländischen Kriegsgefangenen und zivilen Arbeitskräften in Sande finden sich in den Aufzeichnungen des Verfassers, Pastor Axen, keine weiteren Hinweise.

Das nationalsozialistische Regime in Deutschland verschleppte im Zweiten Weltkrieg (1939-1945) aus den von der Wehrmacht besetzten Ländern mehrere Millionen ausländische Männer und Frauen als Kriegsgefangene der Wehrmacht oder als zivile Arbeitskräfte (Zwangsarbeiter) in das Reichsgebiet. Sie mussten die zur Wehrmacht eingezogenen deutschen Arbeitskräfte ersetzen.

Auch nach Sande und Umgebung kam eine nicht mehr exakt feststellbare Anzahl, die vor allem im nahe gelegenen Wilhelmshaven im Einsatz für die deutsche Kriegswirtschaft waren. Allein in Sande dürfte es sich um eine vierstellige Zahl gehandelt haben, was insbesondere auf die Existenz des im Sommer 1940 fertiggestellten großen Ausländer-Wohnlagers Sande-Neufeld II zurückzuführen ist.

² Chronik der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sande. Hier: Abschnitt 1944. Pfarrarchiv Sande, ohne Signatur.

Bei den ausländischen Arbeitskräften handelte es sich zunächst um Kriegsgefangene und Zivilarbeiter aus dem besetzten Polen. Es folgten ab Sommer 1940 Gruppen von Kriegsgefangenen aus Frankreich und Belgien, im Frühjahr 1941 Kriegsgefangene aus Serbien (ehemaliges Jugoslawien) und ab Sommer 1941 Kriegsgefangene aus der Sowjetunion (UdSSR).

Ab Frühjahr 1942 kamen in größerer Zahl zivile Arbeitskräfte aus der UdSSR (sogenannte „Ostarbeiter“) hinzu. Auch Zivilarbeitskräfte aus den Niederlanden, Frankreich und Belgien sind zu nennen, die zunächst teils nach „Anwerbungen“, ab 1943 meist durch Zwangsmaßnahmen der deutschen Besatzer zum Arbeitseinsatz nach Deutschland transportiert wurden. Bedingt durch die geografische Nachbarschaft befanden sich darunter in Sande eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Niederländern. Auch „dienstverpflichtete“ tschechische Arbeitskräfte aus dem damaligen „Protektorat Böhmen und Mähren“ hielten sich in Sande auf. Ab Herbst 1943 folgten noch „Militärinternierte“ (Kriegsgefangene) des zuvor verbündeten Italien sowie ab Herbst 1944 Kriegsgefangene aus der zuvor verbündeten Slowakei.

Kriegsgefangene der Wehrmacht wurden in Arbeitskommandos zusammengefasst und in von Wachmannschaften beaufsichtigten Kriegsgefangenenlagern untergebracht. In Sande gab es z.B. das Kriegsgefangenen-Arbeitskommando an der Sander Mühle, in dem nacheinander polnische, dann französische und zuletzt ab August 1941 sowjetische Kriegsgefangene eingesperrt waren.

Ein weiteres Kriegsgefangenen-Arbeitskommando mit sowjetischen Kriegsgefangenen im Gebiet der heutigen Gemeinde Sande bestand kurzzeitig in Mariensiel.

Die zivilen Arbeitskräfte, deren Zwangsarbeit durch die deutsche Arbeitsverwaltung organisiert wurde, lebten meist in Wohnlagern (z.B. Sande-Neufeld, Sande-Neudeich, Reichsbahnlager Bahnhof Sande, Mariensiel u.a.). In der Haus- und Landwirtschaft wurden sie auch direkt bei ihren Dienstherrn untergebracht.

Bei den Lagern handelte es sich entweder um „Gemeinschaftslager“ mehrerer Arbeitgeber, belegt mit verschiedenen Nationalitäten, oder um gesonderte Lager vor allem für „Ostarbeiter“ (Menschen aus der UdSSR). Im Lager Sande-Neufeld II sollen zeitweilig bis zu 6000 Personen gelebt haben. Die zivilen „Fremdarbeiter“, wie sie damals genannt wurden, mussten bei Unterkunft und Arbeitseinsatz strikt von Kriegsgefangenen getrennt werden.

Für politische und polizeiliche Überwachung, Regelung der allgemeinen Lebensumstände (Unterkunft, Ernährung, medizinische Versorgung usw.) und „Maßregelung“ der Zivilarbeiter waren neben der Arbeitsverwaltung viele andere staatliche und kommunale Dienststellen beteiligt.

Insbesondere für die polnischen und sowjetischen Arbeitskräfte, die in der NS-Zeit als minderwertige „Slawen“ angesehen wurden, galten diskriminierende Sonderregeln. Dazu zählten eine schlechtere Versorgung mit Lebensmitteln oder eine im Vergleich zu westeuropäischen Arbeitskräften schlechtere Bezahlung. Für diese Menschen drohten drakonische Strafen bei „Übertretungen“ der Verhaltensmaßregeln, die von der Einweisung in Konzentrations- oder „Arbeitserziehungs“-Lager bis zur „Sonderbehandlung“ (Exekution) reichten. Die Zuständigkeit für die polizeilichen Verfolgungsmaßnahmen in Sande oblag in erster Linie der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in Wilhelmshaven. Sie war mangels eigener Personalstärke auf Denunziationen aus der deutschen Bevölkerung oder Meldungen von kommunalen Behörden und Parteidienststellen angewiesen. Bei Vollzugsmaßnahmen bediente sie sich der Ordnungspolizei. Im Niedersächsischen Landesarchiv in Oldenburg sind die „Tagesmeldungen“ der Wilhelmshavener Gestapo an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin überliefert; darin finden sich eine Vielzahl von Meldungen über Verhaftungen oder Strafmaßnahmen gegen Ausländer mit Aufenthaltsort in Sande.

Während es sich bei den Kriegsgefangenen ausschließlich um männliche Personen handelte, waren unter den aus Polen und der besetzten UdSSR verschleppten Zivilpersonen auch viele junge Frauen. Mit den Zwangsarbeitern kamen – vor allem in der zweiten Hälfte des Krieges – viele ausländische Kinder nach Sande.

Insbesondere aus der UdSSR wurden ab 1943 ganze Familien mit noch minderjährigen Mädchen oder Jungen von deutschen Besatzungsbehörden und der Wehrmacht gewaltsam zum Arbeitseinsatz nach Deutschland verschleppt. Es gab eine unbekannte Anzahl von Schwangerschaften und Entbindungen bei polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiterinnen, für die jedoch kein entsprechender „Mutterschutz“ existierte. Die Neugeborenen lebten bei ihren Müttern in den meist völlig unzulänglichen Wohnlagern oder an den einzelnen Arbeitsstätten. Die andernorts als „Ausländerkinder-Pflegestätten“ bezeichneten und als „Sterbelager“ berüchtigten Einrichtungen gab es in Sande und Umgebung, soweit bisher bekannt, nicht.

Genauere Zahlenangaben zu den in Gemeinden des Landkreises Friesland registrierten ausländischen Kinder – jedoch mit Ausnahme der Gemeinde Oestringen – sind vom September 1944 überliefert: Der Sicherheitsdienst (SD) der SS nahm eine entsprechende Erhebung vor und acht der seinerzeit neun Gemeinden konnten dem Kreisamt genauere Angaben machen, nur die Gemeinde Oestringen führte keine entsprechenden Aufzeichnungen.

Die Einzelmeldungen der acht Gemeinden beinhalteten folgende Zahlen: Gemeinde Wangerooge: 6, Gemeinde Minsen: 44, Gemeinde Wangerland: 46, Stadt Jever: 25, Gemeinde Knipphausen: 17, Gemeinde Friesische Wehde: 55, Gemeinde Varel-Land: 36, Stadt Varel: 41. In der Summe waren dies 270 Kinder. Warum der Landrat in seiner Berichterstattung an den SD aus den Einzelmeldungen nur 253 ausländische Kinder errechnete und meldete, ist nicht nachvollziehbar.³

Für die Gemeinde Oestringen muss die Zahl der ausländischen Kinder im Juni 1944 mindestens 46 betragen haben, denn diese Zahl an „Russenkindern“ wird auf einem überlieferten „Küchenbericht“ für das Gemeinschaftslager Sande genannt. Rechnet man eine unbekannte Zahl von Kindern polnischer Eltern hinzu, dürften demnach in der Gemeinde Oestringen zumindest Mitte 1944 mehr ausländische Kinder als in jeder anderen friesländischen Gemeinde gelebt haben.⁴

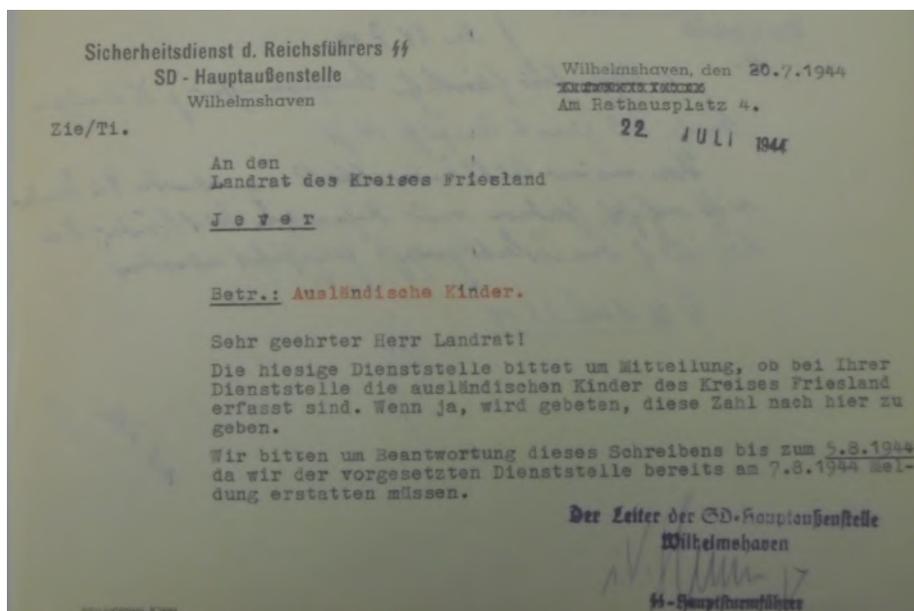


Abb. 6: Anfrage SD-Außenstelle Wilhelmshaven an Landrat Friesland, Juli 1944. Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 274, o. Pag.

3 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 274, o. Pag.

4 Dokument ist abgebildet bei Ulrich Räcker-Wellnitz: „Das Lager ist wichtiger als der Lohn!“. Arbeiterunterkünfte in Wilhelmshaven 1933 bis 1945. Wilhelmshaven 2010, S. 109.

4. Belegungsgeschichte

4.1. Bestattungen zwischen 1. September 1939 und 8. Mai 1945

Zur Rekonstruktion der Gesamtzahl an Bestattungen ausländischer Personen auf dem Friedhof Sande wurden zwei Zeitabschnitte gebildet. Der erste Abschnitt umfasst den Zeitraum zwischen Kriegsbeginn (1. September 1939) und Kriegsende bzw. Befreiung vom NS-Regime durch die alliierten Siegermächte (8. Mai 1945).

Für den Zeitraum ab September 1939 und das Jahr 1940 sind im Beerdigtenverzeichnis der Kirchengemeinde Sande keine Bestattungen ausländischer Staatsbürger registriert.

Die erste diesbezügliche Bestattung erfolgte am **20. Januar 1941** auf dem Feld B in Reihe 2, Grab Nr. 10. Es handelte sich um den aus dem Reichsbahnlager Sande stammenden niederländischen Zivilarbeiters Anthonius Franziscus Mirande. Er starb im Alter von 31 Jahren, als er von einem Eisenbahnwaggon fiel und überrollt wurde.⁵ Dies blieb die einzige Bestattung in diesem Jahr.

1942 folgten in den Monaten Juli bis September vier Bestattungen:

Es handelte sich um die niederländischen Staatsangehörigen Hendricus Roelofs und Pieter Cente den Ouden sowie die Belgierin Magdalena Bracke und ihren Landsmann Francois van den Dries. Alle stammten aus Lagern in Sande, verstarben aber in Wilhelmshaven. Sie wurden auf dem Feld B, Reihe 6, Gräber Nr. 1 bis 4 bestattet.

Für das Jahr 1943 sind 26 Bestattungen verzeichnet. Davon erfolgte die erste noch im Feld B (Reihe 7, Grab Nr. 6), alle weiteren Bestattungen im Feld C, beginnend mit Reihe 9. Neben Einzelbestattungen fand im Frühjahr 1943 ein „Massenbegräbnis“ auf Feld C, Reihen 9 und 10, statt: Die Beisetzung von 16 Niederländern und zwei Franzosen, alle zivile Zwangsarbeiter, die beim Luftangriff auf Wilhelmshaven am 18. Februar 1943 durch einen Bombentreffer im Lager Sande-Neufeld II umkamen. Vom Begräbnis ist eine zeitgenössische Fotografie überliefert.



Abb. 7: Feld C, Reihe 9, Grab Nr. 1 bis 12, mit 16 Särgen für die Niederländer. Rechts davor Reihe 10, Grab Nr. 1 und 2 für die beiden Franzosen. Davor die noch unberührte Fläche für Reihe 11 und folgende.

Fotograf unbekannt, Bild muss kurz nach der am 25. Februar 1943 erfolgten Beerdigung aufgenommen sein. Abzug aus Privatbesitz, im März 2008 dem Verfasser zur Verfügung gestellt.

⁵ Im Beerdigtenverzeichnis Sande und Sterbeurkunde Standesamt Wilhelmshaven korrekt als „Mirande“, im Gräberregister und verschiedenen Listen auch mit der Schreibweise „Miomde“ zu finden. Er wurde im März 1953 auf das Niederländische Ehrenfeld des Friedhofes Bremen-Osterholz überführt (siehe auch Dokumentation im Teil B).

Im Jahr **1944** sind zehn Bestattungen und im Zeitraum von **Anfang 1945 bis zum 8. Mai 1945** weitere elf Beerdigungen ausländischer Staatsbürger registriert.

Unter den bis zum 8. Mai 1945 bestatteten 52 Ausländern waren nahezu die Hälfte Staatsangehörige aus den Niederlanden (25), daneben 10 Personen aus Frankreich, vier aus Belgien und zwei Personen (darunter ein Kind) aus Italien. Hinzu kamen fünf Bürger aus der ehemaligen Sowjetunion sowie drei Polen (darunter ein Kind), zwei Personen aus der Slowakei und ein Tscheche.

44 Tote waren Zivilisten, die aus verschiedenen Gründen in Sande und Umgebung verstarben. Bei den acht bis zum 8. Mai 1945 bestatteten ausländischen Kriegsgefangenen handelte es sich um fünf sowjetische Kriegsgefangene, zwei slowakische Kriegsgefangene sowie einen italienischen „Militärinternierten“.

Hinweis zu den sowjetischen Kriegsgefangenen:

- Im August 1941 wurde vom Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlager (Stalag) XD in Wietzendorf (Lüneburger Heide) ein Arbeitskommando sowjetischer Kriegsgefangener im Lager „Sander Mühle“ aufgestellt. Dort starben bis Ende 1941 mindestens 19 Gefangene an den Folgen von Schwerstarbeit, unzureichender Ernährung und Entkräftung. **Die Bestattungen dieser sowjetischen Opfer fanden jedoch nicht auf dem nahe gelegenen Friedhof Sande, sondern auf dem Marine-Garnisonfriedhof (heute: Ehrenfriedhof) und dem Friedhof Aldenburg in Wilhelmshaven statt.** Erst im Herbst 1944 ist für den Friedhof Sande die erste Bestattung eines sowjetischen Kriegsgefangenen (Scholochow) belegt, der aus einem Arbeitskommando in Wilhelmshaven-Wiesenhof stammte. Vier weitere sowjetische Kriegsgefangene wurden zwischen Februar und April 1945 in Sande bestattet. Dazu zählten Michail Krasnov und Andrej Mjelnikow, die beide am 16. März 1945 in Sande erschossen wurden, angeblich „bei Diebstahl im Lager“.

Übersicht:

Bestattungen ausländischer Staatsbürger,

Friedhof Sande,

1. September 1939 bis 8. Mai 1945

Gesamtzahl der Bestattungen: 52

Geschlecht und Status:

Zeitraum	Zahl	Männlich	Weiblich	Zivilpersonen / Kriegsgefangene
1.9.-31.12.1939	0	-	-	-
1940	0	-	-	-
1941	1	1	0	1 Zivilperson
1942	4	3	1	4 Zivilpersonen
1943	26	26	0	26 Zivilpersonen
1944	10	10	0	2 Kriegsgef., 8 Zivilpersonen
1.1.-8.5.1945	11	10	1	6 Kriegsgef., 5 Zivilpersonen
SUMME	52	50	2	8 Kriegsgef., 44 Zivilpersonen

Nationalität und Geschlecht:⁶

Zeitraum	Zahl	Niederlande m/w	Belgien m/w	Frankreich m/w	UdSSR m/w	Polen m/w	Italien m/w	Slowakei / Tschechien m/w
1.9.-31.12.1939	0	-	-	-	-	-	-	-
1940	0	-	-	-	-	-	-	-
1941	1	1 / 0	-	-	-	-	-	-
1942	4	2 / 0	1 / 1	-	-	-	-	-
1943	26	19 / 0	1 / 0	6 / 0	-	-	-	-
1944	10	-	1 / 0	3 / 0	1 / 0	3 / 0	1 / 0	1 / 0 (Tschechei)
1.1.-8.5.1945	11	3 / 0	-	1 / 0	4 / 0	-	0 / 1	2 / 0 (Slowaken)
SUMME	52	25 / 0	3 / 1	10 / 0	5 / 0	3 / 0	1 / 1	3 / 0

4.2. Bestattungen zwischen 9. Mai 1945 und August 1948

Nach Kriegsende bzw. der Befreiung vom NS-Regime handelte es sich bei den auf dem Friedhof Sande bestatteten ausländischen Staatsangehörigen um sogenannte „Displaced Persons“ (kurz: DPs). Dies war die Bezeichnung für die von den Alliierten aus der Kriegsgefangenschaft bzw. den Zwangsarbeitsverhältnissen befreiten Männer und Frauen bzw. deren Kinder. Sie wurden zumeist in DP-Lagern untergebracht und von der Internationalen Flüchtlingsorganisation (UNRRA bzw. IRO) betreut.

Beim Zeitabschnittes nach dem 8. Mai 1945 sind alle bis zum 30. Juni 1950 verstorbenen Personen zu berücksichtigen. Der entsprechende Passus im Gräbergesetz (§1, Absatz 2, Nr. 10) lautet: *Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sind auch „Gräber der von einer anerkannten internationalen Flüchtlingsorganisation in Sammellagern betreuten Ausländer, die dort oder nach ihrer Überführung in eine Krankenanstalt in der Zeit vom 9. Mai 1945 bis 30. Juni 1950 gestorben sind. Ist die Verwaltung des Sammellagers nach dem 1. Juli 1950 in die Zuständigkeit deutscher Stellen übergegangen, tritt der Tag vor der Übernahme in deutsche Verwaltung anstelle des 30. Juni 1950.“*

In Sande stammten die DPs ausschließlich aus der UdSSR und Polen. Die ehemaligen Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangenen aus den westeuropäischen Ländern waren bereits kurz nach der Befreiung in organisierten Rückführungsaktionen oder auf eigene Faust in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Die osteuropäischen DPs wurden im DP-Lager in Sande-Neufeld II untergebracht, das von Mai bis August 1945 mit sowjetischen DPs belegt und nach deren Repatriierung unmittelbar danach bis Mitte Oktober 1948 als sogenanntes „Polenlager“ firmierte.

Aus der Personengruppe der sowjetischen DPs rekrutierten sich die Toten des zweiten „Massenbe-gräbnisses“ auf dem „Ausländergrabfeld“ des Friedhofes Sande:

Am 9./10. Juni 1945 waren 22 Staatsbürger der UdSSR, vermutlich ehemalige Kriegsgefangene (in der ersten Gräberliste von 1954 sind sie mit Status „Militärperson“ aufgeführt), an einer Methylalkoholvergiftung gestorben. Die Bestattung fand am 11. und 12. Juni 1945 statt. In der Sander Kirchenchronik ist dazu folgender Hinweis zu finden:

⁶ Hinweis: Die Angaben zur Nationalität beruhen auf den Angaben im Beerdigtenverzeichnis und Gräberregister. Soweit keine Angaben vorhanden bzw. fehlerhaft, sind die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit eingeflossen.

„22 Ukrainer wurden in zwei Malen als Opfer von Methylalkohol-Vergiftung beerdigt. Bei der Beerdigung durch den hiesigen Pfarrer wurde diesem ein gesammelter Geldbetrag übergeben, von dem sich nach Abzug der Gräber-Kosten der Restbetrag in Höhe von 553 Reichsmark vom Kirchenrat belegt und für Instandhaltung der betreffenden Gräber bestimmt wurde. (...).“⁷

Zwölf der Opfer wurden in neun Gräbern der Reihe 12, zehn Personen in sieben Gräbern der Reihe 13 bestattet. Es handelt sich also nicht um 22 Einzelgräber, sondern um zwei „Sammelgräber“.

Auch die beiden Grabstellen auf dem Feld C des Friedhofs Sande, die durch einen Grabstein mit persönlichen Angaben gekennzeichnet sind, stammen aus diesem Zeitraum:

Dort ruhen zwei am 5. August verstorbene und am 7. August 1945 bestattete sowjetische Offiziere, die sich vermutlich als Mitglieder der sowjetischen Repatriierungskommission in Sande aufhielten und bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückten. Die Sander Kirchenchronik vermerkt dazu:

„Eine außerordentliche Beerdigung veranstalteten die russischen Kriegsgefangenen aus dem großen Lager, das sie nach der Kapitulation füllten, als ihre zwei Offiziere durch Autounfall tödlich verunglückten. In großer Zahl nahmen Militär und Zivil der Russen teil, zu Hunderten nahmen sie den Weg durch den Pfarrgarten und dicht gedrängt voll war der Weg zum Friedhof und dieser selbst. Ein Geistlicher ist, soweit bekannt, nicht an der Bestattung beteiligt gewesen.

In zwei Tagen, die vor dem Abzug zur Verfügung standen,⁸ wurde von den Russen ein Denkmal auf die Grabstelle gesetzt und eine Umfassung hergestellt, beides wirklich aus dem Rahmen des übrigen Friedhofs fallend. (...).“⁹

Insgesamt sind 35 Bestattungen für den Zeitraum 9. Mai bis Ende 1945 registriert.

Am 11. März 1946 wurden

- eine polnische Staatsbürgerin, die am 9. Juli 1942 bei einem Bombenabwurf in Middelsfähr ums Leben gekommen war;
- ein polnischer Staatsbürger, der im September 1942 in Wilhelmshaven verstorben war,
- sowie ein im März 1944 im Alter von zwei Monaten in Schortens verstorbenes Kind polnischer Eltern,

die zunächst auf dem Friedhof in Heidmühle bestattet wurden, auf den Friedhof in Sande, Feld C, Reihe 14, Grab Nr. 3 bis 5, umgebettet.

Für die Jahre 1946 (einschließlich der drei Umbettungen aus Heidmühle) und 1947 sind neun bzw. 13 Bestattungen nachweisbar.

Unter dem Datum 4. August 1948 vermerkt das Beerdigtenregister in Sande letztmalig die Bestattung eines ausländischen Staatsangehörigen. Es handelte sich um die sieben Monate alte Irena Zenona Kuzma aus dem „Polenlager“ in Sande-Neufeld II. Für 1948 weisen die Quellen insgesamt vier Bestattungen aus.

Da das polnische DP-Lager Mitte Oktober 1948 aufgelöst wurde, sind für den relevanten weiteren Zeitraum bis Juni 1950 keine weiteren Eintragungen zu Beerdigungen von ausländischen Staatsangehörigen mehr zu finden.

Die Gemeinde Sande hat bei der Erstellung ihrer ersten amtlichen Gräberliste von 1954 alle 1947 und 1948 bestatteten Ausländer aus unbekanntem Gründen nicht aufgeführt.

Dies wurde auch bei der Neuerstellung der amtlichen Gräberlisten in den Jahren 1958 und 1971 nicht nachträglich korrigiert.

⁷ Chronik der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sande für das 1945. Pfarrarchiv Sande, ohne Signatur.

⁸ Der Hinweis auf das unmittelbar bevorstehende Abzugsdatum belegt, dass die Repatriierung der sowjetischen „Displaced Persons“ im Gebiet Friesland/Wilhelmshaven spätestens Mitte August 1945 zum Abschluss kam.

⁹ Chronik der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sande für das Jahr 1945. Pfarrarchiv Sande, ohne Signatur.

Übersicht:

Bestattungen ausländischer Staatsbürger,

Friedhof Sande,

8. Mai 1945 bis 30. Juni 1950

Gesamtzahl der Bestattungen: 61

Geschlecht:

Zeitraum	Zahl	Männlich	Weiblich	Anmerkungen
9.5.-31.12.1945	35	31	4	-
1946	9	5	4	Einschl. drei Umbettungen v. Friedhof Heidmühle
1947	13	7	6	-
1948	4	2	2	-
1949	-	-	-	-
1950	-	-	-	-
SUMME	61	45	16	-

Nationalität:¹⁰

Zeitraum	Zahl	UdSSR m/w	Polen m/w
9.5.-31.12.1945	35	30 / 3	1 / 1
1946	9	-	5 / 4
1947	13	-	7 / 6
1948	4	-	2 / 2
1949	-	-	-
1950	-	-	-
SUMME	61	30 / 3	15 / 13

4.3. Umbettungen von 34 Ausländern vom Friedhof Sande 1949 bis 1958

Zwischen Mitte Juli 1949 und Ende November 1958 wurden bei sieben Umbettungsaktionen die sterblichen Überreste von 23 Niederländern, neun Franzosen sowie je einem Belgier und Italiener unter Regie von Gräberdiensten aus den Herkunftsländern in die Heimat überführt oder auf „Ehrenfelder“ auf anderen deutschen Friedhöfe umgebettet:

- Am 19. Juli 1949 fünf französische Staatsbürger,
- am 20. Juni 1950 weitere vier Franzosen,

¹⁰ Vgl. Anm. 6.

- am 28. November 1951 sechs Niederländer,
- am 27. März 1953 eine Gruppe von 15 Niederländern,
- am 17. Juni 1958 ein Italiener,
- am 11. November 1958 zwei Niederländer,
- am 27. November 1958 ein belgischer Staatsangehöriger.

Hinweis: Von den insgesamt 25 niederländischen Staatsbürgern wurden nur Hendricus Roelofs und Jacob Mes nicht überführt und verblieben bis heute in Sande.

Von den zehn auf dem Friedhof Sande beerdigten Franzosen blieb dort nur das Grab von Eugene Ange Almarcha.

Der belgische Gräberdienst überführte nur eine der insgesamt vier bis Mai 1945 in Sande bestatteten Personen, die letzte Ruhestätte der Übrigen ist bis heute der Friedhof Sande. Von den zwei in Sande beerdigten italienischen Staatsangehörigen wurde nur der „Militärinternierte“ Giovanni di Benedetto überführt. In Sande verblieb das Kind Claude Jolande Kamellor.

4.4. Umbettung von 28 Ausländern auf den Friedhof Sande im Oktober 1960

Im Oktober 1960 fand eine größere Zubettungsaktion auf das Feld C des Friedhofes Sande statt. Von verschiedenen anderen Friedhöfen im Landkreis Friesland wurden insgesamt 28 Personen nach Sande überführt:

Vom Friedhof in Jever elf Personen, jeweils drei Personen von den Friedhöfen in Bockhorn, Minsen, St. Joost und Tettens, jeweils zwei Personen von den Friedhöfen in Waddewarden, Neuenburg und Hohenkirchen sowie jeweils eine Person von den Friedhöfen Fedderwarden und Zetel. Es handelte es sich um 19 Polen/Polinnen, sieben Sowjetbürger/innen und zwei Personen aus Belgien.

Hinweis: Vom Friedhof Tettens wurde im Oktober 1960 u.a. der polnische Staatsangehörige Stefan Fijalkowski nach Sande umgebettet, der im September 1944 von der Gestapo Wilhelmshaven bei Tettens durch den Strang exekutiert worden war.

Vgl. dazu:

<https://www.groeschlerhaus.eu/erinnerungsorte/die-gestapomorde-1944-in-sillenstede-und-altgarmssiel/> .

Vom Friedhof Jever wurde im Oktober 1960 u.a. der polnische Staatsangehörige Stanislaus (Staneslaw) Czubinski nach Sande umgebettet, der im September 1944 bei Waddewarden von einem Angehörigen der „Landwacht“ (Hilfspolizei) angeschossen und im „Sophienstift“ in Jever verstorben war.

Vgl. dazu:

<https://www.groeschlerhaus.eu/erinnerungsorte/wangerland-klein-wassens-erschuessung-eines-polnischen-zwangsarbeiters-durch-die-landwacht-im-september-1944-taeter-1947-in-polen-hingerichtet/>

Damit war die „Belegungsgeschichte“ des „Ausländergräberfeldes“ auf dem Friedhof Sande abgeschlossen, bis heute gab es keine weiteren Veränderungen mehr.

4.5. Ergebnis

Unter Berücksichtigung der genannten Zahlen ist von 110 ausländischen Verstorbenen (einschließlich Kinder) auszugehen, die primär zwischen 1. September 1939 und August 1948 auf dem Friedhof Sande bestattet wurden.

Hinzu kommen drei Umbettungen aus Heidmühle im März 1946 sowie 28 Zubettungen von anderen Friedhöfen im Kreisgebiet Friesland im Oktober 1960.

Abzüglich der 34 Umbettungen ausländischer Staatsangehöriger in den Jahren 1949 bis 1958 beträgt die Gesamtzahl der heute noch auf dem Friedhof Sande ruhenden ausländischen Personen somit 107.

Gesamtübersicht:

Gräber ausländischer Staatsbürger auf dem Friedhof Sande

Primär auf dem Friedhof Sande bestattete ausländische Personen mit Sterbedatum zwischen 1.9.1939 und 30.6.1950, die den Kriterien des Gräbergesetzes entsprechen	110 38 x UDSSR, 28 x Polen, 25 x Niederlande, 10 x Frankreich, 4 x Belgien, 2 x Italien, 2 x Slowakei, 1 x Tschechien
<u>Zuzüglich Umbettungen</u> am 11.3.1946 vom Friedhof Heidmühle (Landkreis Friesland) auf den Friedhof Sande	3 3 x Polen
<u>Zuzüglich Umbettungen</u> am 25.10.1960 von verschiedenen Friedhöfen im Landkreis Friesland auf den Friedhof Sande vom Friedhof Jever: 11 vom Friedhof Bockhorn: 3; vom Friedhof Minsen-St. Joost: 3; vom Friedhof Tettens: 3; vom Friedhof Hohenkirchen: 2; vom Friedhof Neuenburg: 2; vom Friedhof Waddewarden: 2; vom Friedhof Zetel: 1; vom Friedhof Fedderwarden (1960 noch Landkreis Friesland): 1	28 19 x Polen 7 x UDSSR 2 x Belgien
<u>ZWISCHENSUMME</u>	<u>141</u>
<u>Abzüglich Umbettungen</u> vom Friedhof Sande auf andere Friedhöfe im Bundesgebiet oder in die Heimatländer 1949-1958 19. Juli 1949 (5 Franzosen), 20. Juni 1950 (4 Franzosen), 28. November 1951 (6 Niederländer), 27. März 1953 (15 Niederländer), 17. Juni 1958 (1 Italiener), 11. November 1958 (2 Niederländer), 27. November 1958 (1 Belgier)	34 23 x Niederlande, 9 x Frankreich, 1 x Italien, 1 x Belgien
<u>Es verbleiben auf dem Friedhof Sande:</u>	<u>107</u> (79 Erwachsene und 28 Kinder)

Staatsangehörigkeit der 107 Personen

Polen	50	UDSSR	45
Belgien	5	Niederlande	2
Slowakei	2	Tschechien	1
Frankreich	1	Italien	1

Geschlecht der 107 Personen

Männlich	84	Weiblich	23
----------	----	----------	----

Sterbedatum der 107 Personen

1939 (ab 1.9.)	0
1940	1
1941	1
1942	10
1943	7
1944	12
1945 (bis 8.5.)	15
1945 (ab 9.5.)	38
1946	6
1947	13
1948	4
1949 und 1950 (bis 30.6.)	0

5. „Gräberfürsorge“ und Gräberlisten bis Anfang der 1970er Jahre

5.1. Regelungen in der NS-Zeit

Soweit verstorbene ausländische Kriegsgefangene auf Anweisung der Wehrmacht auf kommunalen oder wie in Sande auf kirchlichen Friedhöfen bestattet wurden, hatte die Gräberfürsorge der Wehrmacht den Friedhofsträgern die entsprechenden Kosten für Instandhaltung und Pflege der Grabstellen zu ersetzen.

Angehörige der „feindlichen Mächte“ erhielten in der Regel ein Begräbnis mit „militärischen Ehren“ und unter Beteiligung von Geistlichen, Abordnungen der Wehrmacht und gegebenenfalls von Kameraden des Verstorbenen. Die Gräber waren anschließend in ordentlichem Zustand zu erhalten und mit Grabkreuzen, die Personendaten des Bestatteten aufwiesen, deutlich kenntlich zu machen.

Bei den zivilen „Fremdarbeitern“, zumindest aus westeuropäischen Staaten, unterschied sich die Bestattung im Prinzip nicht von der Beerdigung deutscher Staatsangehöriger. Je nach Bekenntnis konnten Geistliche und auch die am Orte wohnenden Landsleute an der Zeremonie teilnehmen. Zuständig für die Bestattung der ausländischen Arbeiter waren die „Arbeitgeber“ (Betriebe und staatliche Dienststellen, Ortsbauernschaften usw.), bei denen die Verstorbenen zuletzt im Arbeitseinsatz standen. Soweit diese aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage oder bereit waren, hatte das zuständige Arbeitsamt für die Beerdigung Sorge zu tragen und die Kosten zu übernehmen. Ab 1944 wurde per Erlass des Reichsinnenministeriums einheitlich geregelt, dass für die Bestattung von ausländischen Arbeitskräften die Zuständigkeit bei den Gemeinden lag, die Kosten sollten durch Reichsmittel ersetzt werden.

Sonderfall: Bestattung sowjetischer Kriegsgefangener

Aus ideologisch-rassistisch motivierten Gründen galten für die Bestattung sowjetischer Kriegsgefangener besondere Vorschriften. Zwar sollten auch ihre Gräber als solche sichtbar bleiben und gekennzeichnet sein. Im Übrigen wurden diese Toten aber auch bei der Bestattung als Menschen zweiter Klasse behandelt. Deutlich wird dies an einer Verfügung des Reichsminister des Innern vom 27. Oktober 1941, die an die Landräte und Oberbürgermeister gelangte:

„Zur Veröffentlichung nicht geeignet (auch nicht auszugsweise in der Presse).

Betrifft: Bestattung von Leichen sowjetischer Kriegsgefangener durch die Gemeinden.

Sofern von Wehrmachtsdienststellen das Ansinnen gestellt wird, Leichen sowjetischer Kriegsgefangener zu bestatten, sind die Gemeinden verpflichtet, die Bestattung nach ärztlicher Feststellung des Todes unverzüglich durchzuführen. Es ist den Gemeinden freigestellt, ob die Bestattung auf schon bestehenden Friedhöfen oder auf sonst geeigneten Plätzen vorgenommen wird. Die Wahl eines außerhalb eines bestehenden Friedhofes gelegenen Erdbestattungsortes hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Gesundheitsamt nach den gesetzlichen Bestimmungen [zu erfolgen]. (...).

Für die Überführung und Bestattung ist ein Sarg nicht zu fordern. Die Leiche ist mit starkem Papier (möglichst Öl-, Teer- oder Asphaltpapier) oder sonst geeignetem Material vollständig einzuhüllen. Die Überführung und Bestattung ist unauffällig durchzuführen.

Bei gleichzeitigem Anfall mehrerer Leichen ist die Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab vorzunehmen. Hierbei sind die Leichen nebeneinander (aber nicht übereinander) in der ortsüblichen Grabtiefe zu betten. Auf Friedhöfen ist als Begräbnisort ein entlegener Teil zu wählen.

Feierlichkeiten und Ausschmückungen der Gräber haben zu unterbleiben. Bei Anlegung neuer Gräber ist der gebührende Abstand von schon bestehenden zu beachten. (...).

Die Kosten sind so niedrig wie möglich zu halten. Sie sind von der Gemeinde vierteljährlich bei derjenigen Wehrkreisverwaltung anzufordern, in deren Bezirk die Gemeinde liegt. (...).“¹¹

¹¹ Hervorhebungen vom Verfasser. Abschriften in vielen kommunalen und staatlichen Archiven.

Sonderfall: Bestattung von „Ostarbeitern“

Auch bei Bestattungen von Zwangsarbeitern oder deren Kindern aus der UDSSR gab es besondere Regelungen. Auf den Friedhöfen sollte ein in der Regel von „deutschen Gräbern“ möglichst weit entfernter Bestattungsplatz gewählt werden.

Für die Gestapo war die Bestattung von „Ostarbeitern“ eine „gesundheitspolitische Maßnahme“, wie aus der Mitteilung der Gestapo in Wilhelmshaven von Ende 1942 hervorgeht:

„Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Wilhelmshaven

B. Nr. II B 221 – 13 – v. 18.12.1942

An die Herren Landräte des Bezirks, Herren Oberbürgermeister in Wilhelmshaven, Oldenburg, Emden und Delmenhorst, die Herren Polizeipräsidenten in Wilhelmshaven, die Außendienststellen und Grenzpolizeikommissariate.

Betr.: Beerdigung von Ostarbeitern. Vorg.: Ohne.

Auf Grund des Erlasses des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 13.5.1942 – Va 5511/279 – ist die Beerdigung von Ostarbeitern grundsätzlich Sache des zuständigen Arbeitsamtes.

Einige Vorfälle der letzten Zeit haben erkennen lassen, daß bei Durchführung derartiger Beerdigungen über die seelsorgerische Betreuung Unklarheiten und verschiedene Auffassungen herrschten. Um die bestehenden Zweifel aus dem Wege zu räumen, bitte ich über die im obengenannten Erlaß aufgeführten Bestimmungen hinaus in Zukunft folgendes zu berücksichtigen:

*1) Die Beerdigung eines Ostarbeiters stellt **lediglich eine gesundheitspolitische Maßnahme** dar, so dass alle Vorbereitungen für die Beerdigung und diese selbst **möglichst einfach** und unter **Vermeidung jeglichen Aufsehens in der Öffentlichkeit** vorzunehmen ist.*

*2) Als Begräbnisplatz ist ein Ort an einer **entlegenen Stelle des Friedhofs** in gebührender Entfernung von deutschen Gräbern auszusuchen. 3) Eine Mitwirkung von Geistlichen bei der Beerdigung hat nicht stattzufinden, da die Beerdigung lediglich eine gesundheitspolitische Maßnahme ist. Dementsprechend hat auch **das Glockenläuten zu unterbleiben**. 4) Es ist nicht erwünscht, dass außer etwa vorhandenen Verwandten und Arbeitskameraden andere Personen an der Bestattung teilnehmen. (...). gez. Dr. Höner.“*

Ein Erlass aus dem Reichsministerium des Innern vom 21. April 1943 ordnete ergänzend an:

„(1) Ostarbeiter(innen) (...), die während des Einsatzes im Reichsgebiet sterben, werden (...) grundsätzlich auf dem öffentlichen Friedhof des Sterbeortes bestattet.

(2) (...) Bei der Auswahl der Grabstellen ist den Glaubensgrundsätzen der Verstorbenen Rechnung zu tragen, z.B. sind Mohammedaner in der Richtung nach Osten zu beerdigen.

(3) In Gemeinden mit mehreren öffentlichen Friedhöfen bestimmt die Ortspol.-Behörde einen Friedhof für die Bestattung von Ostarbeitern, wenn es nach Lage der Verhältnisse geboten ist, daß die Bestattung verstorbener Ostarbeiter nur auf einem der vorhandenen Friedhöfe erfolgt.

(4) Wegen der Bestattungskosten wird auf den R[un]dErl[ass]. des GBA [Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz] v. 9.2.43 (...) verwiesen, nach dem die Beerdigungskosten insoweit endgültig auf den Reichsstock für Arbeitseinsatz übernommen werden können, als sie nicht von dem bisherigen Betriebsführer des Verstorbenen getragen werden.“

Gräber der „Ostarbeiter“ (wie auch der „Zivilpolen“) waren nach den allgemeinen Vorschriften nur auf „allereinfachste Weise“ herzurichten und zu erhalten.

Erst durch Runderlass des Reichsinnenministers vom 8. Januar 1945 hob die Reichsregierung diese gesonderten Bestimmungen auf und ordnete an, dass zukünftig die Beerdigungen der „Ostarbeiter“ (und „Zivilpolen“) nach den auch für alle übrigen Ausländer geltenden Vorschriften durchzuführen seien.

Grabstätten „befinden sich in einem sehr schlechten Zustand“ (1943)

Wie dokumentiert, gab es 1939/40 keine, 1941 eine und 1942 vier Bestattungen ausländischer Staatsbürger. Dies änderte sich 1943 nach den zahlreichen Beerdigungen im Frühjahr. Der Zustand dieser Gräber gab dann „aus propagandistischen Gründen“ Anlass zur Kritik aus nationalsozialistischen Kreisen. Am 9. Juli 1943 schrieb die Deutsche Arbeitsfront an den Landrat Friesland: *„Am 18.2.1943 sind durch Feindeinwirkung in der Gemeinde Sande [sic! Oestringen] Gemeinschaftslager Salzengroden 20 ausländische Arbeiter zu Tode gekommen und auf dem Gemeindefriedhof bestattet. Die Grabstätten dieser ausländischen Arbeiter befinden sich in einem sehr schlechten Zustand, sodaß dieses propagandamäßig gesehen nicht verantwortet werden kann. Es haben sich ausländische Arbeiter schon abfällig darüber geäußert, auch haben Angehörige um Aufnahmen der Grabstelle ihrer Verstorbenen gebeten. Nach Mitteilung der Standortverwaltung, Abteilung Friedhofspflege, muß die Instandsetzung und Unterhaltung der Grabstellen verstorbener ausländischer Arbeitskräfte durch die Gemeinde getätigt werden. Die Kosten sollen durch das Reichsministerium des Innern erstattet werden. Um Stellungnahme und entsprechende Mitteilung wird gebeten. Heil Hitler! [Unterschrift Lührs]. Ref[er]at für Lagerbetreuung.“*

Der Landrat teilte der DAF mit, dass der Oestringer Bürgermeister von ihm angewiesen worden sei, die Instandsetzung der Gräber zu veranlassen. Über die praktische Umsetzung dieser Anweisung geben die Akten keinen Hinweis mehr.¹²

Gräber „werden von den im Gemeinschaftslager Sande befindlichen Zivilarbeitern in Ordnung gehalten“ (1944/45)

Ein Erlass des Reichsinnenministeriums vom 18. Februar 1944 legte mit Wirkung ab 1. April 1944 die Pflege der Gräber „ausländischer Zivilarbeiter“ in der Zuständigkeit unterer Verwaltungsbehörden (Gemeinden). Im Prinzip wurde die gängige Praxis bestätigt und die „Verfahrensweise“ präzisiert. Die Gemeinden hatten nach diesem Erlass die Gräber von „Ostarbeitern“ und Polen nur *„in allereinfachster Weise wie die Gräber sowjetrussischer Soldaten herzurichten“*, während für Bestattungen der übrigen ausländischen Arbeiter gleiche Bestimmungen galten wie für Soldaten verbündeter und „feindlicher Mächte“.

Die für den Ausländerarbeitseinsatz zuständigen Arbeitsämter hatten den Landratsämtern mitteilen, für welche Grabstellen von Zivilarbeitern die „Gräberfürsorge“ übernommen werden sollte. Die Kosten waren durch den „Reichsstock für Arbeitseinsatz“ auszugleichen. Eine Gräberliste des Arbeitsamtes Wilhelmshaven lag im Juni 1944 dem Landratsamt in Jever vor, darin wurden 36 im Kreisgebiet bestattete Ausländer aufgeführt, darunter 31 auf dem Friedhof Sande. Es dauerte noch bis zum Januar 1945, bis das Gauarbeitsamt Weser-Ems in Bremen dem Land Oldenburg die angeforderten Gelder überwiesen hatte.

Der Bürgermeister der Gemeinde Oestringen erhielt in diesem Zusammenhang am 2. Februar 1945 eine Mitteilung vom Landrat, wonach das Reich für die gemeldeten 31 Gräber *„für deren Pflege (...) je 2,25 Reichsmark zur Verfügung stellte“*. Der Landrat überwies die 69,75 RM an die Gemeinde und bat um Mitteilung, ob der Betrag „verausgabt“ wurde. Auf besondere Verwendungsnachweise sollte verzichtet werden. Wie aus der nachstehend abgebildeten Antwort des Bürgermeisters hervorgeht, sah man dort keine Notwendigkeit zur Mittelverwendung, da die Gemeinde- bzw. die Friedhofsverwaltung in Sande die Gräberpflege den Landsleuten der Bestatteten aus dem „Gemeinschaftslager“ in Sande-Neufeld II überließ.¹³

¹² Schreiben DAF Amt Kriegsmarine an Landrat Friesland, 9. Juli 1943.

Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 323, o. Pag.

¹³ Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 323, o. Pag.

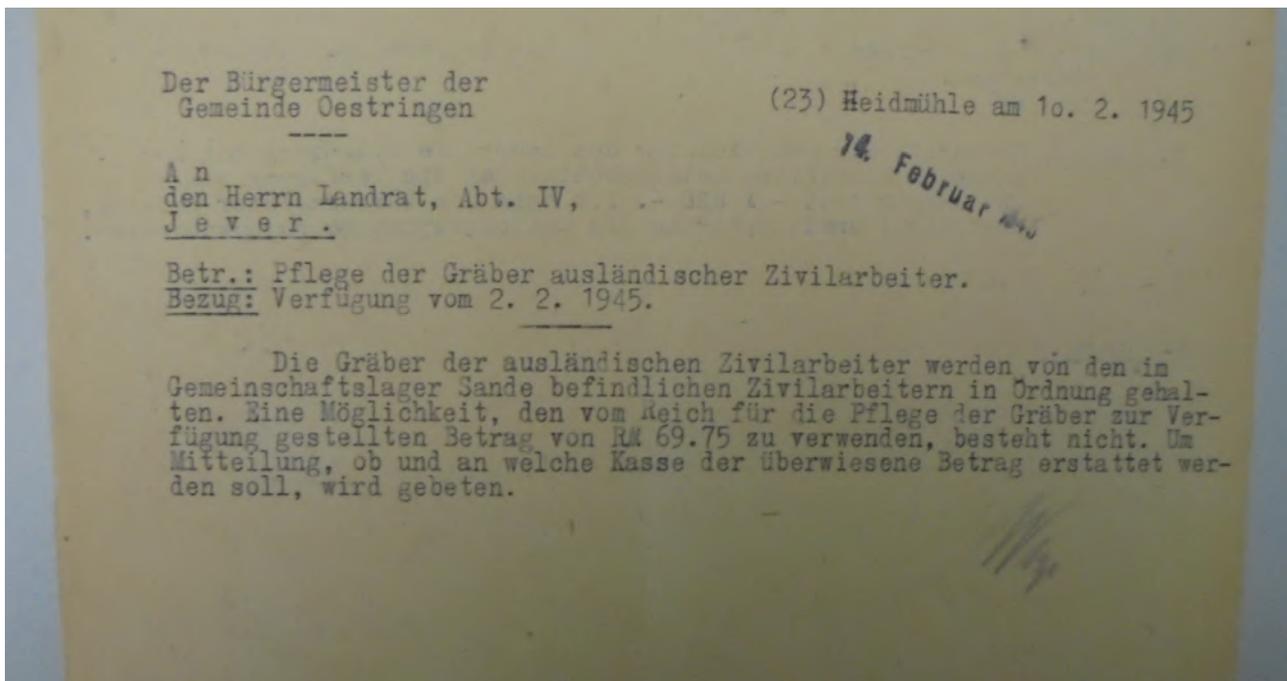


Abb. 8: Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 231-3, Nr. 323, o. Pag.

5.2. Anordnungen der Siegermächte und ein Belegungsplan März 1950 (1946-1950)

Nach dem Ende des NS-Regimes folgten Weisungen der alliierten Besatzungsmächte an die deutschen kommunalen Stellen zur Meldung, Erhaltung und Pflege der Gräber. Die Anweisungen der alliierten Dienststellen hinsichtlich Erhaltung und Pflege wurden öffentlich bekannt gemacht, so z.B. im **August 1946** (veröffentlicht u.a. im „Weser-Kurier“):

„Die Militärregierung erläßt folgende Anweisung:

Alle deutschen lokalen (...) Behörden sollen sofort alle notwendigen Schritte unternehmen, um alle diejenigen Gräber von Angehörigen der alliierten Nationen zu pflegen und in Ordnung zu erhalten, die nicht in Friedhöfen liegen, die durch alliierte Militär- oder Zivildienststellen betreut werden. Das mindeste, was in Hinsicht der Betreuung von Gräbern unternommen werden soll, ist folgendes:

- a) Die Gräber müssen als solche kenntlich sein; b) die Gräber müssen von Unkraut und herumliegenden Dingen, sowie von Gras, das über 15 Zentimeter hoch ist, gesäubert werden;*
- c) die Gräber sind, falls notwendig, mit einer Umzäunung zu umgeben, damit sie nicht durch Menschen oder Tiere entweiht werden können; d) alle Bezeichnungen auf den Gräbern, die der Identifizierung dienen, sollen auf ihrem Platz belassen und lesbar erhalten werden. Die Gräber dürfen nicht durch die deutschen Behörden geöffnet oder aus irgendeinem Grunde versetzt werden. Die sich aus der Befolgung dieser Anweisungen ergebenden Kosten sollen durch die lokalen deutschen Stellen getragen werden.“¹⁴*

Im Sommer 1947 war der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“ (VDK) vom Niedersächsischen Innenministerium mit der Betreuung von ausländischen Kriegsgräbern bzw. der Beratung der zuständigen kommunalen Behörden beauftragt worden. Der für den Landkreis Friesland zuständige Bezirksverband Oldenburg des VDK verschaffte sich in den folgenden Monaten durch Besichtigung der Friedhöfe in seinem Zuständigkeitsbereich einen Überblick. Über eine **Besichtigung am 6. Juli 1948 in Sande** wurde protokolliert:

¹⁴ „Weser-Kurier“, 10. August 1946. Sammlung des Verfassers.

„Die Ausländeranlage ist eine geschlossene mit 125 bis 130 Gräbern, wovon jedoch nur rd. 75 im Sinne unserer Aufgabe [belegt sind]. (...). **Alle Gräber haben Kreuze**, die jedoch ganz verschieden sind, sogar solche aus Eisen sind vorhanden, eingestreut zwischen die anderen. Hinter den Kreuzen als Begrenzung der Grabbeete ist je eine Taxushecke angepflanzt. Das Gräberfeld ist ganz ordentlich angelegt, aber macht einen ungepflegten Eindruck. (...) Mit dem Friedhofswärter, Herrn *L o h s e*, wurde vereinbart, dass er (...) eine gründliche Reinigung vornimmt (...).“¹⁵

Mitte **Oktober 1948** richtete der VDK-Bezirksverband Oldenburg an den Friedhofswärter ein Schreiben, aus dem u.a. ersichtlich wird, dass der VDK eine **„Zuständigkeit“ nur für die bis 31. Mai 1945 entstandenen Gräber** sah: „(...). Die Gräber sind in Ordnung und die Hecken sind einwandfrei geschnitten, was ich Ihnen gerne bestätige. Reichen Sie bitte eine Rechnung her über 30.- DM für Ihre geleisteten Arbeiten. Weitere Mittel stehen für dieses Jahr leider nicht mehr zur Verfügung, da unsere Gelder restlos entwertet wurden. (...). Auf der uns vom Pastor Kamplade übersandten Liste der Ausländergräber sind auch solche, die nach dem Mai 1945 entstanden sind. Für diese sind wir nicht verantwortlich und können dafür auch keine Pflegegelder ausgeben. (...). Mit freundlichen Grüßen! [Paraphe Fiederling].“¹⁶

Belegungsplan Sande vom März 1950

Unter der Vielzahl von Meldungen und Dokumenten aus dem Landkreis Friesland im Zusammenhang mit den alliierten Suchaktionen nach „vermissten Ausländern“ sind auch sogenannte „Friedhofspläne“ überliefert.

Am 1. Februar 1950 wandte sich dazu der International Trace Service (Internationaler Suchdienst) an den friesländischen „Kreisbeauftragten für die Suchaktion nach Ausländern“ (Janßen): „Zur Vervollständigung der aus der Such- und der daran anschließenden Ergänzungsaktion gesammelten Unterlagen, die in den vorwiegend meisten Fällen die erwünschte Klärung zuließen, sind die ausl[ändischen]. Regierungen mit dem Ersuchen an uns herangetreten, die Grablagen der Verstorbenen nichtdeutscher Nation mit einer Skizze der Friedhöfe zu ergänzen. (...). Diese Friedhofsskizzen sollen einen Lageplan über die auf dem jeweiligen Friedhof bestatteten Nichtdeutschen vermitteln. Hierzu bitten wir, um die einzelnen Gräber oder Grabreihen für jede Nationalität besser zu erkennen, je eine besondere Farbe je Nation zu verwenden, oder sich anderer graphischer Mittel zu bedienen, die ein klares Bild der Einzelgräber (...) ergeben. (...). In Anbetracht der beschleunigten Durchführung dieser Aktion sehen wir dem Eingang der erbetenen Lagepläne bis 15. März 1950 entgegen. (...)“

Der Kreisbeauftragte Andersen leitete das Schreiben an die Gemeindeverwaltungen in Friesland weiter mit der Aufforderung, die Lagepläne „in engster Gemeinschaft mit den Friedhofsverwaltungen“ in doppelter Ausführung bis zum 1. März 1950 zu erstellen und beim Kreisamt einzureichen.¹⁷

Der ohne Datum ausgefertigte Friedhofsplan Sande im Archiv des Internationalen Suchdienstes (ITS) in Bad Arolsen kann daher auf März 1950 datiert werden. Der Plan wurde offenbar vom Kreisbeauftragten Janßen nach „den Angaben der Evgl. Kirchengemeinde Sande“ angefertigt. Er soll die Grablagen und Nationalität der zu diesem Zeitpunkt noch auf Feld C (und Feld B) des Friedhofes Sande bestatteten Ausländer dokumentieren, also ohne die bereits im Juli 1949 umgebetteten fünf Franzosen.

15 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Bezirksverband Oldenburg, 7. Juli 1948:

„Niederschrift über die Reise am 6. Juli 1948 nach Sande und Rastede“. Pfarrarchiv Sande, Nr. 651, o. Pag.

16 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Bezirksverband Oldenburg, an Lohse, 18. Oktober 1948.

Pfarrarchiv Sande, Nr. 651, o. Pag.

17 Schreiben IRO, British Zone Division, I.T.S. Office Göttingen an Kreisbeauftragten in Friesland, 1. Februar 1950.

Schreiben Kreisbeauftragter an Gemeindeverwaltungen, 3. Februar 1950. Hier zitiert nach Abschrift im Pfarrarchiv Tettens, Nr. 180.

Der Plan verzeichnet 88 Personen, es werden 41 Personen aus der UdSSR (R für „Russe“), 24 Personen aus den Niederlanden (H für „Holland“), 11 Personen aus Polen (P), je fünf Personen aus Frankreich (F) und Belgien (B) sowie zwei Personen aus Italien (I) aufgeführt. Es sind bei der Nationalität nach heutigem Kenntnisstand fehlerhafte Eintragungen feststellbar; es fehlen mehrere Gräber, insbesondere die Reihe 16. Der Plan ist daher als Quelle nur begrenzt aussagekräftig.¹⁸

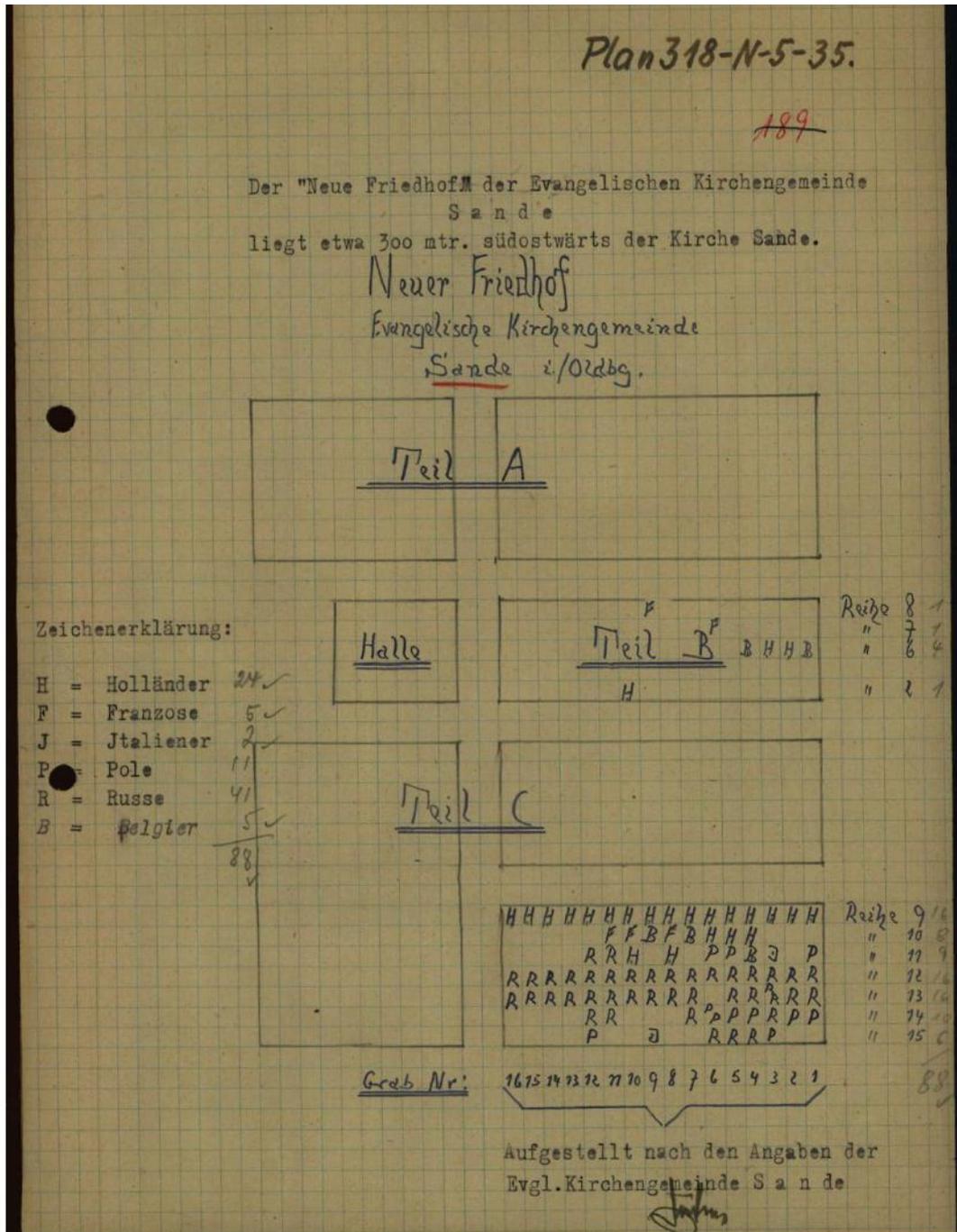


Abb. 9: Teils fehlerhafter und unvollständiger Friedhofsplan Sande (undatiert), ausgefertigt im März 1950 vom Kreisbeauftragten Janßen „nach den Angaben der EvgI. Kirchengemeinde Sande“. (Archiv ITS Bad Arolsen).

18 Nach zeitgenössischem Beerdigtenverzeichnis sowie heutigem Kenntnisstand sind für März 1950 nachweisbar: 38 x UDSSR, 31 x Polen, 25 x Niederlande, 5 x Frankreich, 4 x Belgien, 2 x Italien, 2 x Slowakei, 1 x Tschechien, zusammen 108 Personen. Vgl. dazu die Gesamtübersicht in Kapitel 4.5. (beachte die fünf umgebetteten Franzosen!).

5.3. Gesetze, Gräberlisten und Umgestaltungen 1952 bis 1965

Erstes Kriegsgräbergesetz 1952

Das erste bundesdeutsche Gräbergesetz (zunächst kurz „Kriegsgräbergesetz“, ab 1965 dann „Gesetz zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“, kurz „Gräbergesetz“) wurde am 27. Mai 1952 verabschiedet. Seither ist die politische Gemeinde Sande gesetzlich verantwortlich für die Pflege und Erhaltung der Gräber. Sie erhält dafür im Rahmen des Gräbergesetzes eine Ruherechtsentschädigung bzw. Pflegekostenpauschale aus Bundesmitteln, die über das Land Niedersachsen der Gemeinde zufließt. In Sande hat die Gemeindeverwaltung die Durchführung der Pflege und Instandhaltung des Ausländergräberfeldes C der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Sande übertragen.

Der Gesetzgeber deklarierte 1952 zunächst die Gräber von deutschen und ausländischen Militär- und Zivilpersonen, die unmittelbar an Kriegseinwirkungen oder nach 1945 an deren Folgen verstorben waren, zu „Kriegsgräbern“.¹⁹ Es standen die zivilen und militärischen Opfer der Jahre 1939–1945 im Vordergrund. In § 6 werden auch Gräber von Opfern des Nationalsozialismus, von verschleppten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, sowie von deutschen und „volksdeutschen“ Umsiedlern und Vertriebenen genannt.

Ein dauerhafter Erhalt war jedoch zunächst nicht ausdrücklich vorgesehen.

Die Zuständigkeit lag bei den Bundesländern, Unkosten für Instandsetzung und dauerhafte Pflege und Unterhaltung wurden vom Bund erstattet. In Niedersachsen übertrug die Landesregierung die laut Gräbergesetz geforderten Pflichtaufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsbezirkes Oldenburg (später Regierungsbezirk Weser-Ems, dann Regierungsvertretung in Oldenburg, nach deren Auflösung an das Referat 61 im Innenministerium). Erstellung und Führung der Gräberlisten für die einzelnen Friedhöfe oblag den jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen.

Die Ausführungsbestimmungen vom **21. August 1953** sahen u.a. vor, dass jedes Kriegsgrab eine würdige Ruhestätte sein solle. Auf jedem Grabzeichen solle in gut lesbarer, dauerhafter Schrift mindestens Vor- und Familienname, Geburts- und Todestag des Bestatteten, bei Ausländern auch die Staatsangehörigkeit angegeben sein. Grabzeichen für unbekannte Tote sollten die Aufschrift „Unbekannt“, Grabzeichen für unbekannte Soldaten die Aufschrift „Unbekannter Soldat“ erhalten.

Erste amtliche „Kriegsgräberliste“ 1954

Im Zusammenhang mit dem Kriegsgräbergesetz von 1952 fertigte die Gemeinde Sande unter dem Datum 1. Februar 1954 eine erste amtliche Kriegsgräberliste an. Darin werden in drei Teillisten insgesamt 81 Personen aufgeführt.

Auffällig ist, dass sich in der Liste noch 13 zu diesem Zeitpunkt bereits auf andere Friedhöfe überführte Niederländer finden.

Die Liste ist bei Vergleich mit dem Sander Beerdigtenverzeichnis und Gräberregister unvollständig: Nicht aufgeführt werden z.B. keine der in den Jahren 1947 und 1948 bestatteten 19 Personen mit Staatsangehörigkeit Polen, darunter 15 Kinder.

Auch die Zuordnungen der Nationalitäten sind in Einzelfällen unklar oder fehlerhaft.

Die Schreibweisen von Familiennamen und andere Personendaten weichen in vielen Fällen von den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Sterbeurkunden oder auch den Eintragungen im Sander Beerdigtenverzeichnis ab.

¹⁹ Vgl. Bundesgesetzblatt, Jg. 1952, S. 320ff.

Offenbar gab es somit in dieser Liste einige Übertragungsfehler und bereits erfolgte Umbettungen aus Sande auf andere Friedhöfe wurden nicht berücksichtigt bzw. blieben unbeachtet.

Entfernung der Grabzeichen und „Zusammenfassung“ der Grabreihen 1957

Die Gräber auf dem „Ausländerfriedhof“ waren ursprünglich mit weißen, braunen oder schwarzen Holzkreuzen, in einigen Fällen auch mit Metallkreuzen versehen, auf denen Personendaten zu lesen waren.²⁰ Daneben gab es offenbar schon ein **hölzernes Hochkreuz**, allerdings ohne weitere Beschriftung. Im Februar 1956, nach einer Besichtigung des Geländes durch Vertreter der Landesregierung, der „Landesgruppe“ des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge sowie eines Gartenarchitekten, teilte die Gemeinde Sande der Kirchengemeinde Sande mit:

„In der Niederschrift dieser Besichtigungsfahrt ist hinsichtlich der Gräber auf dem Friedhof Sande folgendes gesagt:

'Der Friedhof ist völlig von immergrünen Gehölzen bewachsen und in diesem Zustand unhaltbar. Das Hochkreuz ist in der ersten Grabreihe zwischen die 2 Birken zu versetzen. Sämtliche Grabkreuze sind zu entfernen. Die vier Grabreihen sind zu einer Fläche zusammenzufassen. (...). Das tieferliegende Grabfeld behält die abgrenzende Taxushecke, diese ist hinter dem russischen Grabmal noch durchzupflanzen. (...). Nur die Umgehungswege bleiben.'

Es wird gebeten von diesen Ausführungen Kenntnis zu nehmen. (...).“²¹

Für die erwähnte Umgestaltung holte die Kirchengemeinde Kostenvoranschläge ein vom Gärtner Johann Smit, Sande, Hauptstraße 18. Nachdem die Bezirksregierung in Oldenburg einen Betrag von 610 Deutsche Mark zugesagt hatte, wurde die **Umgestaltung im April 1957** vollzogen:

Entfernung aller Einzelgrabzeichen, Umsetzung des hölzernen Hochkreuzes, Umgrabung und „Planierung“ einer Fläche von 210 qm. Zur Abgrenzung des Gräberfeldes wurden Heckengewächse neu gepflanzt. Aus den bis dahin noch erkennbaren Grabreihen und Einzelgrabstellen entstand nun eine eingeebnete grasbewachsene Fläche.

Im Sommer 1958 teilte das Ordnungsamt der Gemeinde Sande dem Landkreis Friesland auf Nachfrage mit: *„Auf den Kriegsgräberanlagen der Gemeinde Sande sind keine Hinweiszeichen angebracht worden. Die Kreuze wurden bei der auf Anordnung der Deutschen Kriegsgräberfürsorge vorgenommenen Neuanlage des Kriegsgräberfriedhofes entfernt.“²²*

Die „Umgestaltung“ von 1957 wirft aus heutiger Sicht einige noch offene Fragen auf:

Welche „vier Grabreihen“ 1957 zusammengefasst wurden, lässt aus dem überlieferten Schriftgut nicht genau entnehmen.

Zu diesem Zeitpunkt waren die im Feld C in den Reihen 9 und 10 bestatteten Niederländer und Franzosen ausnahmslos umgebettet, weitere belegte Gräber dort daher nicht mehr vorhanden. Die heutige Gestalt des Gräberfeldes, das am Rand auch die beiden Gräber der sowjetischen Offiziere mit dem Einzelgrabstein in der Grablage Reihe 14 umfasst, legt die Vermutung nahe, dass seinerzeit die Reihen 12 bis 15 „zusammengefasst“ wurden.

Mangels überlieferter Quellen nicht genau nachvollziehbar ist, was mit den sterblichen Überresten der auf Feld B ruhenden ausländischen Bestatteten geschah: In Reihe 6, Grab Nr. 1 und Grab Nr. 4 waren die belgischen Staatsbürger Francois van den Dries und Magdalena Bracke bestattet, die

²⁰ In einer von der Kirchengemeinde Sande (Pastor Kamplade) erstellten undatierten Liste der beerdigten Ausländer, die vermutlich im März 1946 entstand, wurde für jedes Grab vermerkt, welche Art des Grabkreuzes noch vorhanden war. Vgl. auch den Besuchsbericht des Volksbundes vom Juli 1948. Pfarrarchiv Sande, Nr. 651, o. Pag.

²¹ Schreiben Gemeinde Sande – Az. 7301/01 – an das Evangelische Pfarramt in Sande, 2. Februar 1956, Pfarrarchiv Sande, Bestell-Nr. 651, o. Pag.

²² Schreiben Gemeinde Sande – Az 7301/01 – an Landkreis Friesland, 10. Juli 1958. Ebd.

nicht in die Heimat überführt worden waren. Ebenfalls noch in Feld B (Reihe 8, Grab Nr. 9) ruhte der Tscheche Franz Vymetal. Möglicherweise wurden alle ohne „Aktenspur“ in leere Grabstellen im Feld C umgebettet.

Bis hin zur Gräberliste von 1971 werden sie aber mit der „alten“ Grablagen-Bezeichnung aufgeführt. Denkbar wäre daher auch, dass die Friedhofsverwaltung diese Grabstellen ohne Umbettung schlicht „auflöste“ und dann neu „belegte“.

Das Gräberregister der Kirchengemeinde Sande weist genau für diese Grabreihen im Feld B eine Lücke auf. Warum die entsprechenden Seiten fehlen oder entfernt wurden, konnte nicht geklärt werden.

Unklar bleibt auch, warum die Beteiligten sich bei der „Umgestaltung“ des Gräberfeldes nicht an den gesetzlichen Vorschriften orientierten. Weder der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge als beratende Organisation, noch die Bezirksregierung als staatliche Aufsichtsbehörde oder andere beteiligte Institutionen hielten offenbar die laut Gesetz geforderte Kennzeichnungspflicht für relevant. Es geschah das Gegenteil: Die bis dahin noch vorhandenen Einzelgrabzeichen wurden entfernt. Die Akten bei der Kirchengemeinde und Gemeinde Sande, beim Landkreis Friesland oder der Bezirksregierung Oldenburg enthalten keine weiteren Hinweise zu diesem Sachverhalt. Das beim Bezirksverband Oldenburg (heute Bezirksverband Weser-Ems) des Volksbundes in diesen Jahren entstandene Schriftgut gilt als verschollen.

Zweite amtliche „Kriegsgräberliste“ 1958

Die zweite amtliche Gräberliste der Gemeinde Sande vom Oktober 1958 weist in drei Teillisten insgesamt 79 Personen in 71 Gräbern auf.

In der Liste enthalten sind 15 bereits exhumierte Niederländer. Nicht berücksichtigt wurden wie schon 1954 die Bestattungen aus den Jahren 1947/48. Die 1954 noch aufgelisteten Kinder Franz Bialacka (Polen) und Claude Jolande Kamellor (Italien) sind aus unbekanntem Gründen in der Liste nicht mehr zu finden.

Probleme bei der „Buchführung“ 1959

Im Pfarrarchiv Sande ist eine Mitteilung der Kirchengemeinde an die Gemeinde Sande überliefert, deren Inhalt weitere Fragen aufwirft:

Die Kirchengemeinde wies am 7. Juni 1959 die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass auf ihrem Friedhof „92 Kriegsgräber waren“. Allerdings seien „einige Kriegstote (...) bereits in die Heimatgebiete überführt“.²³ Danach hätten nach eigener Rechnung der Kirchengemeinde (ehemals 92 Gräber, abzüglich die im Pfarrarchiv und andernorts dokumentierten 34 Umbettungen aus Sande) – nur noch 58 Personen gezählt werden dürfen.

Die Kirchengemeinde machte aber geltend, das Grabfeld sei „eine Anlage“ und die leeren Gräber würden von der Kirchengemeinde „weiter mit gepflegt“. Das Sander Rathaus, für eine korrekte Führung der Gräberliste und Meldung entsprechender Zahlen verantwortlich, wurde von der Kirchengemeinde „freundlichst“ gebeten, diesen Sachverhalt „bei der Gesamtabrechnung mit zu beachten“. De facto also eine Aufforderung an die Gemeinde, bereits geräumte Gräber weiterhin „mitzuzählen“ und dies bei der Mittelanforderung für die Pflegekostenerstattung durch das Land Niedersachsen zu berücksichtigen.

²³ Schreiben im Pfarrarchiv Sande, Bestell-Nr. 651, o. Pag.

Gemeint sind die 34 Exhumierungen von neun Franzosen, 23 Niederländern sowie je eines Italiens und Belgiens zwischen 1949 und 1958 (vgl. dazu die Übersicht in Kapitel 4.3. und Dokumentation Teil B).

Für die nächsten Jahre liegen folgende Zahlenangaben aus Sande vor: 1959 wurde aus öffentlichen Mitteln für 66 Gräber eine Ruherechtsentschädigung bzw. Pflegekostenerstattung an die Gemeinde Sande gezahlt und an die Kirchengemeinde Sande weitergeleitet. Nach den 28 Zubettungen im Oktober 1960 (siehe Belegungsgeschichte) meldete Sande jedes Jahr bei der Abrechnung zur Pflegekostenerstattung eine Zahl von 93 Kriegsgräbern.²⁴

Zur Erinnerung an die insgesamt etwas „eigenwillige Buchführung“ in Sande an dieser Stelle noch einmal der Hinweis auf die Zahlen in den Gräberlisten von 1954 und 1958 (siehe oben): In der Gräberliste 1954 sind 81 Personen aufgeführt, darunter 13 bereits überführte Niederländer. In der Gräberliste 1958 sind 79 Personen zu finden, darunter die Namen von 15 bereits umgebetteten Niederländern!

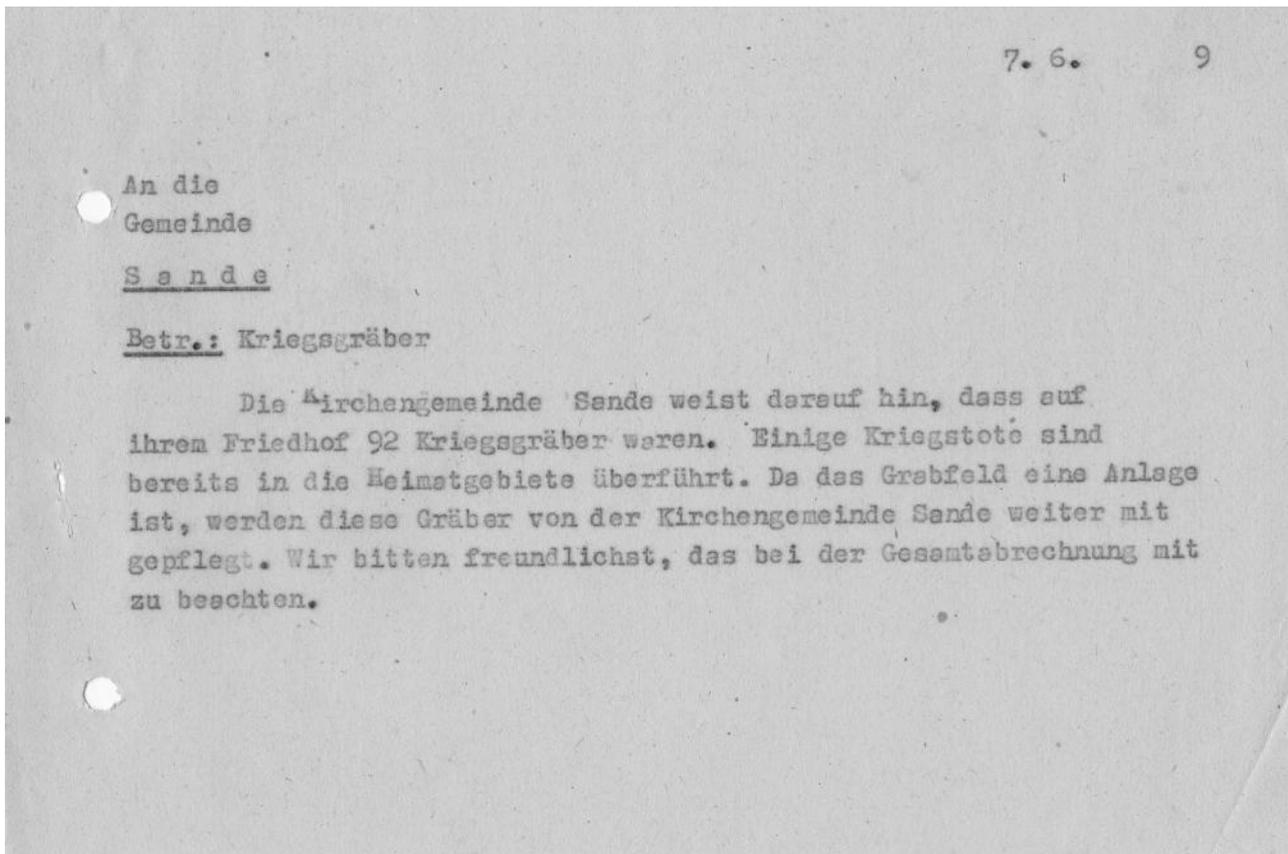


Abb. 10: Entwurf des Schreibens der Kirchengemeinde Sande an die Gemeindeverwaltung Sande, 7. Juni [195]9.
Quelle: Pfarrarchiv Sande, Bestell-Nr. 651, o. Pag.

Gemeindeverwaltung „arbeitsmäßig überlastet...“ 1961/62²⁵

Bei der aufsichtführenden Behörde in Oldenburg gab die „Sander Buchführung“ gelegentlich durchaus Anlass zur Nachfrage. Am 8. Dezember 1961 erhielt die Gemeindeverwaltung Sande zur Gräberliste von 1958 ein Schreiben der Bezirksregierung:

„E i l t s e h r ! (...) wie ich Ihnen bereits fernmündlich mitteilte, sind die von Ihnen vorgelegten Listen, Kriegsgräber- und Gräberlisten [gemeint ist die amtliche Gräberliste 1958] für den Friedhof Sande leider unvollständig, (...).“ Moniert wurde neben verschiedenen Formalien, dass in der vorgelegten Liste der Italiener di Benedetto aufgeführt wurde, obwohl *„(...) der in diesem Grab bestattet gewesen am 17.6.1958 nach Hamburg umgebettet worden ist“*.

²⁴ Siehe dazu die Abrechnungen 1961ff. Ebd., Bestell-Nr. 656.

²⁵ Alle Zitate zum folgenden Abschnitt im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg, Bestand 139, Akz. 39, Nr. 315.

Von dieser Umbettung hatte die Bezirksregierung demnach nicht pflichtgemäß aus Sande Kenntnis erhalten, der Sachverhalt war in Oldenburg aber aus anderen Quellen bekannt geworden.

Weiterhin stellte die Bezirksregierung beim Vergleich der Sander Listen von 1954 und 1958 fest: „Es fehlt in der Liste [von 1958, H.F.] van der Ray, Petrus (lfd. Nr. 20 d. alten Liste). Ist dieser Tote etwa exhumiert? Eine Mitteilung darüber liegt nicht vor.“ Tatsächlich war Petrus van der Ray bereits im März 1953 exhumiert worden, er hätte eigentlich auch in der Sander Gräberliste von 1954 nicht mehr aufgeführt werden dürfen.

Im Schreiben der Bezirksregierung heißt es anschließend:

„Die Vorlage ordnungsgemäßer Listen ist vordringlich. Ich habe deswegen, auch um Ihnen Ärger zu ersparen, von einer Rückgabe der Listen auf dem Dienstwege abgesehen, muß aber andererseits erwarten, daß Sie mir nunmehr bis spätestens 5. Januar 1962 Listen (...) unmittelbar vorlegen. Das ist notwendig, weil die neuen Gräberzahlen dem Innenministerium wegen der Pflegekosten-Zuteilung für das Rechnungsjahr 1962 mitgeteilt werden müssen. (...).“

Bei der Gemeindeverwaltung in Sande zeigte man jedoch keine Eile, im März 1962 war der Vorgang noch nicht abgeschlossen. Auf persönliche Nachfrage des Sachbearbeiters der Bezirksregierung meldete die Gemeinde, sie sei „arbeitsmäßig überlastet“ und die Bearbeitung an einen anderen Beamten abgegeben worden.

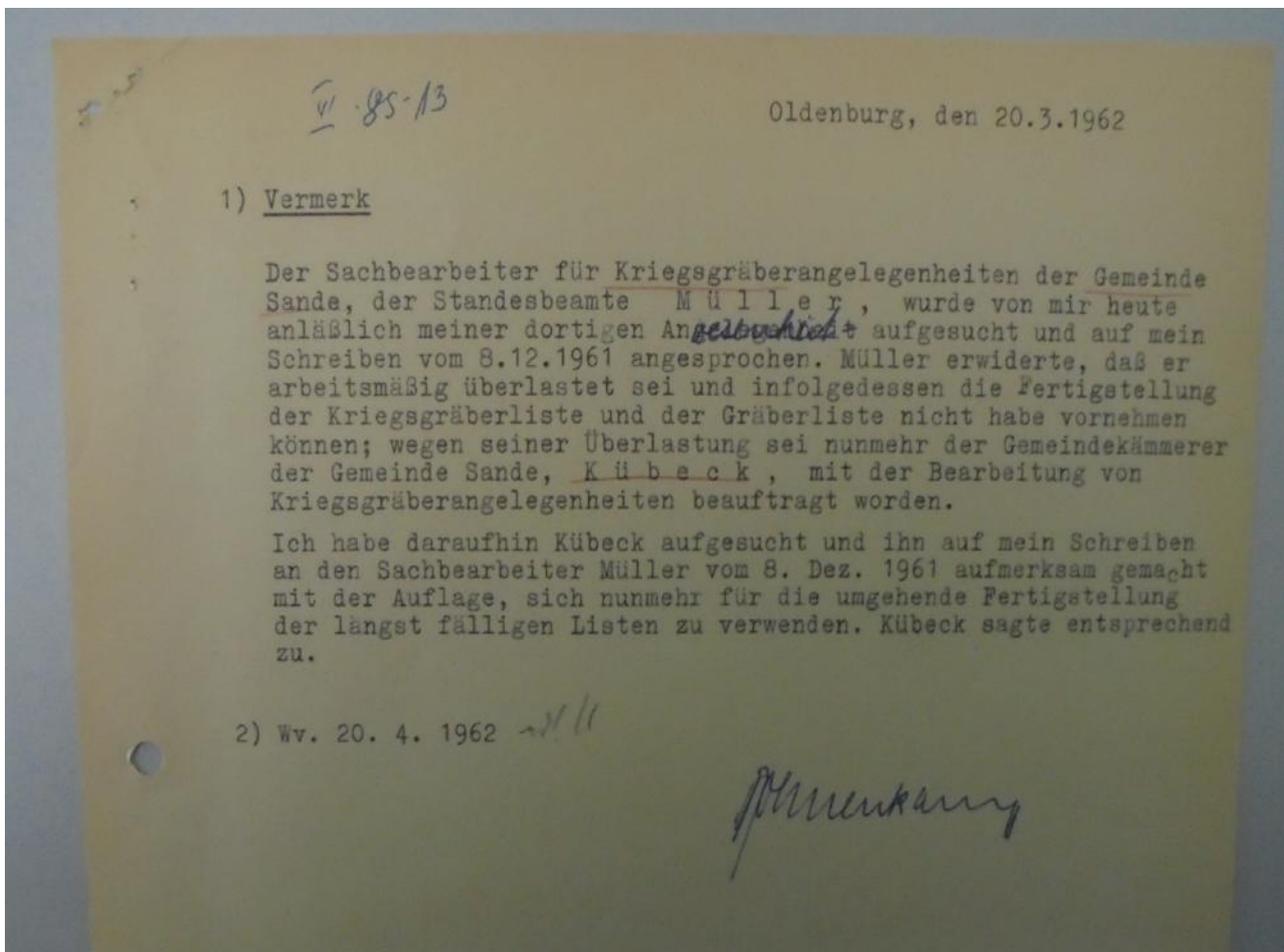


Abb. 11: Vermerk der Bezirksregierung in Oldenburg, Sachbearbeiter Bohnenkamp, über einen Besuch in Sande am 20. März 1962. Quelle: Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg, Bestand 139, Akz. 39, Nr. 315. Repro: Holger Frerichs.

Gemeindedirektor Deterding erklärte in einem Schreiben vom 15. April 1962, dass die Fehler in der Liste nun korrigiert seien. Er bestätigte, dass der Italiener di Benedetto 1958 nach Hamburg überführt worden und aus der Gräberliste von 1958 zu streichen sei.

Bestätigt wurde, dass der Niederländer van der Ray am 26. März 1953 exhumiert worden war. Deterding meldete weiterhin, dass diese Exhumierung „mit 14 anderen Toten zur Überführung nach Bremen“ stattgefunden hatte. Was der Gemeindedirektor nicht mitteilte: Im November 1958 war auch der Belgier Henri Valcke aus Sande überführt worden, hätte demnach ebenfalls aus der Gräberliste gestrichen werden müssen.

Abschließend zählte Deterding mit Stand April 1962 nun 80 Bestattete für den Friedhof Sande. Die Bezirksregierung in Oldenburg hatte nicht weiter nach. Offensichtlich war die Bezirksregierung in Oldenburg in diesen Jahren mangels ausreichender eigener Informationen und „Überlastung“ mit der Betreuung einer Vielzahl von kommunalen Friedhöfen nicht in der Lage, allen Mängeln und Versäumnissen in Listen und Meldungen der einzelnen Gemeinden nachzugehen.

Ersetzung des hölzernen durch ein steinernes Hochkreuz (1963)

Den Archivalien im Pfarrarchiv Sande ist der Hinweis zu entnehmen, dass das vermutlich 1949 vom Sander Zimmermeister Voß auf einem Zementsockel errichtete hölzerne Hochkreuz²⁶, das 1957 umgesetzt worden war, im Jahr 1963 vollständig entfernt wurde. Es wurde nun am gleichen Standort durch ein Hochkreuz aus Stein ersetzt, das bis 1969 noch ohne Beschriftung blieb.²⁷

Gräbergesetz 1965

Im am 1. Juli 1965 verabschiedeten und mit Novellierungen bis heute geltenden „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ (Gräbergesetz) wurde das Gedenken als wesentliche Intention festgeschrieben. Das Gesetz soll dazu beitragen, so heißt es in der Novellierung aus dem Jahr 2012, „der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in besonderer Weise zu gedenken und für zukünftige Generationen die Erinnerung daran wach zu halten, welche schrecklichen Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben“.

Auch in dieser Neufassung des Gesetzes und seiner Ausführungsvorschriften ist geregelt, welche im Inland liegenden Grabstätten als „Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ gelten und mit öffentlichen Mitteln zu pflegen und dauerhaft zu erhalten sind. Auch die übrigen Vorschriften über Zuständigkeiten, Kennzeichnungspflicht der Gräber, Regelung von Ruherechtsentschädigung und Pflegekostenübernahme usw. entsprechen den Bestimmungen im Vorgängergesetz von 1952.

5.4. Gesetze und Umgestaltungen 1969-1973

Mängelbericht 1969

Am 30. April 1969 besichtigten Vertreter der Bezirksregierung Oldenburg und des Bezirksverbandes Oldenburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge die Grabanlagen im Landkreis Friesland, darunter in Sande. Als Nachspiel zu dieser Besichtigung verfügte der Präsident des Verwaltungsbezirkes Oldenburg Ende Juni 1969:

„In der Gemeinde Sande wurden dabei folgende Mängel festgestellt:

Friedhof Sande. Auf einem besonderen Teil dieses Friedhofes wurden vermutlich 21 Kriegsgräber und 72 Zivilgräber (Ausländer) zu einer Sammelanlage zusammengefaßt.

*Die gesamte Anlage macht einen **stark vernachlässigten Eindruck.***

26 Vgl. Hinweis im Pfarrarchiv Sande, Bestell-Nr. 648, o. Pag.: Kostenvoranschlag Firma Karl Voß, Sande, vom 23.3.1949: „(...) g) 1 Holzkreuz (Eiche) 4 m hoch mit Fundament und Eisenanker 10x20 cm stark 35.- [DM]. (...)“

27 Vgl. Hinweis im Schreiben Gemeinde Sande – Az 7301-01 - an Kirchengemeinde Sande, 4. September 1969. Ebd., Bestell-Nr. 656, o. Pag.

Das gesamte Feld ist mit einem 1 m hohen Buschwerk bestanden, so daß irgendwelche Grabzeichen nicht zu erkennen waren. Die Anlage muß unverzüglich gärtnerisch gestaltet werden.

*Außerdem ist eine **Kennzeichnung der hier Bestatteten zwingend notwendig.** (...).*

Ich bitte um Abstellung der festgestellten Mängel. (...). Im Auftrage: Bannowsky. “²⁸

Die Gemeinde Sande leitete das Schreiben Anfang September 1969 weiter an die Kirchengemeinde Sande:

„Anbei übersenden wir Ihnen eine Ablichtung der uns erst heute zugegangenen Verfügung des Herrn Präsidenten des Nds. Verw.-Bezirks Oldenburg vom 30.6.1969, in der die bei der Besichtigung der Grabanlage auf dem hiesigen Friedhof (...) festgestellten Mängel aufgezeigt werden, (...). Im Übrigen war Herr Pastor Kamplade bei der Besichtigung am 30.4.1969 zugegen, so daß er von den Beanstandungen aus erster Hand Kenntnis erhalten hat. Bei der zweiten Besichtigung und Besprechung mit den Vertretern der Regierung, an der von der Kirchengemeinde der Vertreter des Herrn Pastor Kamplade und der von Ihnen mit der Pflege der Kriegsgräber beauftragte Gärtner, Herr Smit, teilnahmen, wurde im einzelnen zur Beseitigung der Mängel folgendes festgelegt:

*[Es folgt 1. bis 3. eine Aufzählung von gärtnerischen Arbeiten wie Zurückschneiden von Sträuchern und Pflanzen. H.F.] (...) 4. der umgestürzte Grabstein der beiden russischen Offiziere ist wieder aufzurichten und auszubessern; 5. **das im Jahre 1963 gesetzte Hochkreuz soll beschriftet werden,** wozu folgender Text vorgeschlagen wurde: 'Hier ruhen 101 ausländische Kriegsoffer'. Über die endgültige Fassung sollte noch entschieden werden. (...).*

Da Sie die Pflege der Gräberanlage seinerzeit als ihre Aufgabe übernommen haben und sich an der eingegangenen Verpflichtung bislang nichts geändert hat, bitten wir Sie, dafür zu sorgen, daß die Anlage bis zu dem von der Regierung gesetzten Termin, dem 1.10.1969, gemäß der getroffenen Absprache gärtnerisch in Ordnung gebracht wird. (...). “²⁹

Anlässlich der jährlichen Weiterleitung der Pflegekosten-Erstattung an die Kirchengemeinde forderte die Gemeindeverwaltung in diesem Zusammenhang:

„(...) Wenngleich uns die Vertreter der Regierung bei der letzten Besichtigung der Gräberanlage nahegelegt haben, die Pflegekosten erst weiterzuleiten, wenn die Schlußbesichtigung in diesem Jahr zu keinen Beanstandungen Anlaß geben sollte, so leiten wir den Betrag doch schon heute weiter mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß die Anlage sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinde. (...). “³⁰

Bis Ende 1970 war aber offensichtlich noch nichts geschehen, wie die Gemeinde Sande konstatierte: „Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, daß die Vertreter der Regierung bei den Besichtigungen in diesem Jahr den Zustand der Gräberanlage beanstandet haben. (...). “³¹

Erst im Herbst 1972 kam wieder etwas Bewegung in die Sache. Der Gemeindegemeinderat beauftragte den Gartenbauarchitekten Winkler aus Oldenburg-Bloh, Wildenlohdsdamm 26, mit einem Entwurf für eine erneute Umgestaltung des „Kriegsgräberfeldes“. Kurz darauf teilte die Bezirksregierung der Kirchengemeinde mit, dass für das kommende Rechnungsjahr eine Summe von 5.400 DM zur Verfügung stehen würde.

Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten sollte in Zuständigkeit des Staatshochbauamtes Wilhelmshaven liegen.

Auch dort kam es nun zu Verzögerungen, denn knapp ein Jahr später, im August 1972, musste diesmal die Kirchengemeinde auf die dringliche Notwendigkeit der Neuanlage hinweisen, „(...) da in den vergangenen Wochen viele Ausländer dieses Gräberfeld besichtigt haben. (...). “³²

28 Schreiben Präsident Verwaltungsbezirk Oldenburg an Gemeinde Sande (über Landkreis Friesland), 30. Juni 1969. Pfarrarchiv Sande, Bestell-Nr. 656, o. Pag. Unterstreichungen im Original.

29 Schreiben Gemeinde Sande – Az 7301-01 - an Kirchengemeinde Sande, 4. September 1969. Ebd.

30 Schreiben Gemeinde Sande an Kirchengemeinde Sande, 17. November 1969. Ebd.

31 Schreiben Gemeinde Sande an Kirchengemeinde Sande, 15. Dezember 1970. Ebd.

Zu welchem Datum exakt die geplante Umgestaltung umgesetzt sowie die Beschriftung auf dem steinernen Hochkreuz (nun mit der Zahlenangabe 102) vorgenommen wurde, geht aus den Akten im Pfarrarchiv nicht hervor.

Vermutlich war dies im Herbst 1972 oder Winter 1972/73. Das äußere Erscheinungsbild des Gräberfeldes blieb seither bis zur Neugestaltung 2020/21 weitgehend unverändert.

Dritte amtliche Gräberliste 1971

Die Sander Gräberliste vom 4. Januar 1971, sie blieb bis zur Überarbeitung durch das Schlossmuseum bzw. den Verfasser im Jahr 2020 die Grundlage für Auskünfte der Gemeinde, weist 102 Namen auf. Von den 102 Personen sind vier Personen in zwei „Doppelgräber“ sowie 22 Tote in 16 Sammelgräbern gelistet. Das macht eine Gesamtzahl von 94 Gräbern.

Nicht berücksichtigt sind wie schon 1954 und 1958 alle Bestattungen der Jahre 1947/48. Im Vergleich zu 1958 sind weitere teils neue Übertragungsfehler bei den Schreibweisen der Namen und Geburtsorte sowie „Zahlendreher“ bei einzelnen Personendaten enthalten. Von wenig Sorgfalt bei der Erstellung der Liste zeugen offensichtliche Fehler wie z.B. die Geburtsorte „Geent“ statt Gent oder „Anderrecht“ statt Anderlecht.

Die Liste weist wieder 14 bereits umgebettete Niederländer auf.

Die im Oktober 1960 von anderen Friedhöfen im Kreisgebiet auf den Friedhof Sande überführten 28 Ausländer sind vollständig aufgeführt.

Der französische Staatsbürger Almarcha ebenso wie die belgische Staatsbürgerin Bracke (als „Brake“) sind hier als „Holländerin“ gelistet, dem tschechischen Staatsbürger Franz Vymedal wurde die Nationalität Pole zugeordnet. Der sowjetische Staatsbürger Michael Torous weist in dieser Liste die Staatsangehörigkeit „Belgier“ auf.

32 Mitteilung Kirchengemeinde Sande an Bezirksregierung Oldenburg, September 1971. Schreiben Bezirksregierung Oldenburg an Kirchengemeinde Sande, 27. Oktober 1971. Schreiben Kirchengemeinde Sande an Staatshochbauamt Wilhelmshaven, 3. August 1972. Ebd.

6. „Erinnerungsarbeit“ in Sande nach 1945

In der Gemeinde Sande waren die Begleitumstände der Zwangsarbeit ungezählter ausländischer Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen sowie Kriegsgefangener weithin verdrängt oder vergessen. Weder durch örtliche Honoratioren, politische Verantwortliche oder „Heimatkundler“ sind für die folgenden Jahrzehnte ernsthafte Versuche zur kritischen Aufarbeitung der NS-Geschichte nachweisbar. Auch die „Ausländergräber“ auf dem Sander Friedhof, sichtbare Erinnerung an die Ereignisse, gerieten weithin in Vergessenheit.

2002 regte sich „vor Ort“ wieder sichtbares bürgerschaftliches Engagement: Schüler der 9. Klassen der Haupt- und Realschule Sande unter Leitung des inzwischen verstorbenen Lehrers Klaus Gelfert unternahmen den Versuch, „ein dunkles Kapitel der Ortsgeschichte“ aufzuhellen, wobei u.a. auch der Friedhof ins Blickfeld ihres Interesses kam. Ihr Projekt „Verschleppt und ausgebeutet – NS-Zwangsarbeiter“ wurde im Rahmen eines Schülerwettbewerbes zur politischen Bildung mit einem Buchpreis ausgezeichnet. Die Ausarbeitung der Schüler wurde am 4. Mai 2002 in der „Wilhelmshavener Zeitung“, Beilage „Heimat am Meer“, veröffentlicht.

Im Frühjahr 2008 besuchte ein niederländisches Filmteam von RTV Noord unter Leitung von Liefke Knol den Ort Sande und den dortigen Friedhof, um Aufnahmen und Interviews zu machen. Es ging dabei vor allem um niederländische Zwangsarbeiter in Sande und Wilhelmshaven sowie die Ereignisse rund um den Luftangriff vom 18. Februar 1943. In diesem Zusammenhang fand auch das zeitgenössische Foto von der Bestattung der 16 Niederländer und zwei Franzosen im Februar 1943 seinen Weg nach Sande. Ein Bericht erschien im „Jeverschen Wochenblatt“ vom 15. März 2008.

Im Mai 2008 organisierten auf dem Friedhof Sande Mitglieder eines Vereins von übergesiedelten deutschstämmigen Russen (federführend waren Galina Schäfer und Alwina Huck) einen ökumenischen Gedenkgottesdienst. Beteiligt waren zwei Priester der russisch-orthodoxen Kirche in Oldenburg und Pastor Gerd Pöppelmeier von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde in Sande. Auch darüber berichtete das „Jeversche Wochenblatt“ (Artikel vom 15. Mai 2008).

Die Teilnehmerinnen eines örtlichen Integrationskurses (Leitung: Dieter Schäfer) hatten tags zuvor in einem freiwilligen Arbeitseinsatz die Grabanlage, die sich damals wieder in einem beklagenswerten Zustand befand, grundlegend gereinigt, in Ordnung gebracht sowie mit frischen Blumen geschmückt. Anschließend fand ein aus Sicht der Teilnehmer sehr bewegendes Treffen aller Beteiligten im Sander Rathaus statt.

Ein kritischer Bericht des „Jeverschen Wochenblattes“ vom 9. Mai 2015 über die unbefriedigende Situation auf dem Ausländerfeld des Friedhofes Sande führte zu einer Initiative bei der Kirchengemeinde Sande (Pastor Gerd Pöppelmeier).

Unter Mitwirkung des Schlossmuseums (Prof. Antje Sander und der Verfasser dieses Berichtes), Bürgermeister Stephan Eiklenborg, Gemeindeverwaltung, sowie anfänglich weiterer Personen und Institutionen (Lehrer, Vertreter des Volksbundes Kriegsgräberfürsorge) sollte ausgelotet werden, welche Umgestaltungsmöglichkeiten für den Friedhof bestehen.

Weiterer Gesprächsgegenstand war, wie zukünftig die „Erinnerungsarbeit“ an die NS-Zeit in Sande wissenschaftlich fundierte und zeitgemäße Formen annehmen sollte.

Von Interesse waren dabei nicht nur Gräber der ausländischen „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ auf dem Friedhof, sondern auch weitere wichtige Orte wie das ehemalige Kriegsgefangenenlager Sander Mühle oder das ehemalige große Ausländerwohnlager Sande-Neufeld II.

Die Gespräche stockten jedoch zunächst aus vielerlei Gründen, u.a. mangels finanzieller Mittel der Gemeinde Sande für eine seriöse wissenschaftliche Überarbeitung der Gräberliste und für die Aufarbeitung der Geschichte des Gräberfeldes. Eine Mitarbeit des Volksbundes unterblieb. Erst ab 2020/21 kam schließlich zur Realisierung der von allen Beteiligten als notwendig erachteten Umgestaltung des Gräberfeldes.

Die Spurensuche führt zur alten Kapelle

Niederländisches Filmteam dreht einen Beitrag über Zwangsarbeiter in Sande

Mit einer Einstellung auf eine patronengroße Messingkapsel beginnt eine Reportage des niederländischen Fernsehens aus Sande.

SANDE/DW – Der Weg, den der Niederländer Jan Moorbreek an diesem regnerischen Märztag zurücklegt, führt 90 Kilometer von Stadskanaal nach Sande und 65 Jahre weit in die Vergangenheit. Es ist nicht seine eigene, sondern die seines Vaters, von der eine Fotografie geblieben ist aus dem Februar 1943.

Blass am Horizont der Schwarzweißaufnahme erkennt man das frühere Sander Rathaus, das heutige Jugendzentrum. Klar zeichnet sich davor die alte Kapelle auf dem Sander Friedhof ab und im Vordergrund ein endlos scheinender langer frischer Grabhügel, bedeckt mit unzähligen Blumenkränzen. „Dit is het massa Graf van onze Kameraden“,

hatte Jan Moorbreeks Vater Jacob in feiner akkurater Schrift auf die Rückseite des Fotos geschrieben: Das ist das Massengrab von unseren Kameraden. „14 Niederländers, 2 Belgen en 2 Franzen, die gevallen zijn bij een bomzwoal op den 18-19 Feb 1943 Sande“ – 14 Niederländer, 2 Belgier und 2 Franzosen, die gefallen sind bei der Bombardierung am 18-19. Februar in Sande.

Begleitet von einem Kamerateam des niederländischen Senders RTV Noord unter der Leitung der Fernsehredakteurin Liefke Knol aus Groningen steht Jan Moorbreek zum ersten Mal auf dem Sander Friedhof. Er holt eine Kopie des Fotos aus der Tasche, vergleicht sie mit der Umgebung, erzählt in die Kamera und muss dann doch einen winzigen Moment innehalten. Bewegt sei er, sagt er, hier den Ort zu finden, mit dem sein Vater Erlebnisse verband, die er seiner Familie zu Lebzeiten nur in Fragmenten mitteilte.

Die Aufnahmen, die an diesem Tag entstehen, werden in der Sendung „Meer dan het oog ziet“ (Mehr als das Auge sieht) gezeigt. In der regelmäßig ausgestrahlten Sendung geht es um Erinnerungsstücke aus der Kriegszeit und ihre Geschichten. Um besondere Möbel, kleine Utensilien, Spielsachen, Kleidungsstücke, um Dinge, die im Leben verschiedener Menschen während der Kriegszeit eine besondere Rolle gespielt haben.

Jan Moorbreek hat auch eine kleine Filmdose dabei, die er öffnet. Eine patronengroße Messingkapsel kommt zum Vorschein, oben ist ein Kreuz eingearbeitet, und mit einer Drehbewegung öffnet sich in der Kapsel ein kleines Portal, um den Blick freizugeben auf eine winzige Madonnenfigur. „Das schenkte ein italienischer Zwangsarbeiter meinem Vater“, erzählt Jan Moorbreek. Mit dieser Kapsel werde der Filmbeitrag beginnen.

Liefke Knol hatte vor den Dreharbeiten Kontakt mit dem Varelser Historiker und Heimatforscher Holger Frerichs aufgenommen. Frerichs wiederum war es gelungen, die Sander Heinz Leerhoff, Theo Günther Thomsen und Günther Janßen zu einer Gesprächsrunde einzuladen, die als Zeitzeugen und Heimatkenner von den Kriegsjahren in der Gemeinde Sande erzählen. Der Historiker selbst ergänzt mit seinen umfangreichen Kenntnissen der nationalsozialistischen Zeit im

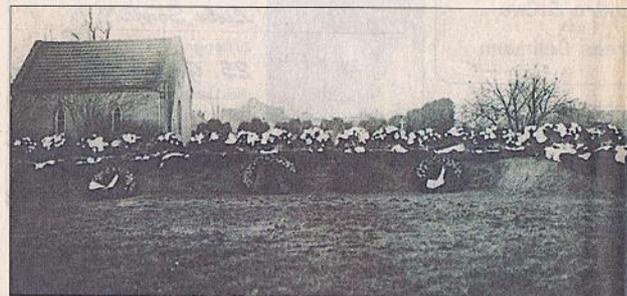


Vor der alten Kapelle auf dem Sander Friedhof: Holger Frerichs (von links), Liefke Knol, Valentyn van der Wal, Hans De Ruiter und Jan Moorbreek. FOTOS: WARTJEN



Holger Frerichs (von links) und Jan Moorbreek im Gespräch mit Heinz Leerhoff (stehend), Günther Janßen und Theo Günther Thomsen. Rechts im Bild das Drehteam mit Liefke Knol, Kameramann Hans De Ruiter und Tontechniker Valentyn van der Wal.

Raum Friesland. Im Restaurant „Auerhahn“ können die Sander als Zeitzeugen Jan Moorbreek und dem Filmteam den Alltag in der Ge-



Diese Aufnahme, entstanden im Februar 1953 kurz nach der Beisetzung der beim Bombenangriff umgekommenen Zwangsarbeiter, brachte Jacob Moorbreek zurück in seine Heimat.

meinde während des Nationalsozialismus schildern. Sie berichten von den „Arbeiterunterkünften Salzengroden“, dem Lager der Zwangsarbeiter in Sande-Neufeld, von der Stimmung im Ort, und lesen andächtig die Namen der beim großen Luftangriff 1943 ums Leben gekommenen Zwangsarbeiter vor. Die Jüngsten waren gerade 20 Jahre alt.

Jacob Moorbreek, Jahrgang 1906, war als Zwangsarbeiter bei einer Familie in Marx untergebracht, zu der die Moorbreeks nach dem Krieg bis heute in gutem Kontakt stehen. Der niederländische Zwangsarbeiter war als Schiffszimmerer auf der Marinewerft in Wilhelmshaven eingesetzt. Inwiefern er Kontakt hatte zu seinen Landsleuten in Sande, darüber weiß Jan Moorbreek nichts. „Er hat nur wenig erzählt und starb bereits 1962.“

Offen bleibt auch, ob Jacob Moorbreek selbst an der Trauerfeier teilnahm, wer das Foto aufnahm und wer sich damals um den reichen Blumenschmuck gekümmert hatte. „Seitens der Nationalsozialisten war so etwas nicht üblich“, erläutert Holger Frerichs. Kontakte zwischen Zwangsarbeitern und der einheimischen Bevölkerung waren nicht gerne gesehen und wurden zum Teil sogar mit rigiden Maßnahmen bestraft.

Ein weiterer Drehtag wird eingeplant. Ziel wird die Marinewerft in Wilhelmshaven sein, um das fragmentarische Erinnerungsbild an Jacob Moorbreeks Zeit als Zwangsarbeiter in Friesland und in der Jadestadt abzurufen.

Viele Fragen werden auch nach 65 Jahren unbeantwortet bleiben. Auch Holger Frerichs sucht noch nach Zeit-

zeugen, nach Erinnerungsstücken an ausländische Zwangsarbeiter, die in Varel und im Raum Friesland auch auf Höfen untergebracht waren, und ist für jeden Hinweis dankbar. Zu erreichen ist der Varelser telefonisch unter 04451 / 862550.

Für Jan Moorbreek ist dieser Märztag wie das Öffnen eines Schatzkästleins. Besonders berührt ihn, „dass es diese alte Kapelle wirklich noch gibt“, die ihm zuvor nur vom Anblick der Fotografie vertraut war.

Das Massengrab wurde bereits vor mehr als 50 Jahren aufgelöst. Sieben Niederländer sind 1953 und 1958 in ihre Heimat überführt worden, die übrigen Verstorbenen wurden am 26. März 1953 umgebettet auf das niederländische Ehrenfeld des Friedhofs Bremen-Osterholz.

Abb. 12: Bericht „Jeverches Wochenblatt“, 15. März 2008.



Abb. 13/14: Reinigungsarbeiten und ökumenischer Gedenkgottesdienst auf dem „Ausländerteil“ des Friedhofs Sande im Mai 2008 (Fotos: Privat, Sammlung Frerichs).

Versöhnungsgottesdienst im Freien

Vertreter der russisch-orthodoxen Kirche und der ev.-luth. Kirchengemeinde Sande trafen sich

Es war eine gelungene Veranstaltung, die allen Teilnehmern angenehm in Erinnerung bleiben wird.

SANDE/WT – Zum ersten Mal nach 1945 wurde jetzt an dem gemeinsamen Grab der ausländischen Kriegsgefangenen und der Zwangsarbeiter auf dem Friedhof in Sande ein Versöhnungsgottesdienst abgehalten.

Diesen Gottesdienst gestalteten Vertreter zweier Glaubenskonfessionen: von der russisch-orthodoxen Kirche in Oldenburg waren Priester Oleg Nikiforov aus Cloppenburg und Diakon Alexander Fokolov nach Sande gekommen, von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Sande war Pastor Gerd Pöppelmeier dabei.

Den Gottesdienst hatten Galina Schäfer und Alwina Huck organisiert, sie sind Mitglieder des Vereins „Drushba“ der Deutschen aus Russland für Völkerverständigung.

Sinn des Gottesdienstes war die gegenseitige Annäherung der Neubürger, der deut-



Nach dem ungewöhnlichen Versöhnungsgottesdienst kamen die Teilnehmer im Sozialtrakt des Sander Rathauses zusammen. Dabei waren auch Diakon Alexander Fokolov (helles Gewand) und Priester Oleg Nikiforov (dunkles Gewand) aus Cloppenburg.

FOTO: MOSLER

schon Aussiedler und der einheimischen Einwohner in Sande. Gemeinsam erinnerte man sich an die fern der Heimat beerdigten Kriegsoffer des Zweiten Weltkriegs. An den Gräbern wurden von Pa-

stor Gerd Pöppelmeier wohlwühlende Worte der Versöhnung ausgesprochen.

Die Zuhörer nahmen bewegt an dieser Zeremonie teil und laschten den Gebeten und auch der Predigt des

Priester sowie dem Lobgesang des Diakons. In Russland und in Deutschland gibt es in fast jeder Familie jemanden, der während des Krieges oder dessen Folgen zu früh aus dem Leben scheiden musste.

Die Frauen des Integrations-Kurses – den der Sander Russland-Kenner Dieter Schäfer leitet – hatten einen Tag vor dem Versöhnungsgottesdienst das Grab der zwei russischen Offiziere und ein großes Grab von 102 ausländischen Kriegsopfern – unter denen weitere 46 Ukrainer, Russen, Slowaken, Polen – begeben sind, liebevoll in Ordnung gebracht und mit frischen Blumen geschmückt.

Die älteren Leute saßen auf Klappstühlen, die jüngeren standen mit flackernden Kerzen in den Händen auf dem frisch gemähten Rasen. Unter den Teilnehmern, die den Krieg überlebt haben, waren Gäste aus Wilhelmshaven und der Sander Theo Thomsen. Verschiedentlich erinnerte man sich noch an Einzelheiten der damaligen Geschehnisse.

Das anschließende Zusammensein im Sozialtrakt des Sander Rathauses war geprägt vom gemeinsamen Streben, die einseitige tremende Kriegsgewalt und den Hass zu überwinden. Das wurde an diesem Tag nicht nur propagiert, sondern innig gelebt. Dazu gehörten auch der traditionelle Tee, Piroshki (Kuchen) und das Singen wehmütiger Lieder.

Abb. 15: Bericht „Nordwest-Zeitung“, 15. Mai 2008.

Ort der Mahnung wieder ins Bewusstsein rücken

GESCHICHTE Zentraler Friedhof für ausländische Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Sande führt ein Schattendasein



Nur ein unauffälliges Hochkreuz weist auf den Friedhof für ausländische Zwangsarbeiter hin. Holger Frerichs fordert mehr Würde für die Toten.



Bei einem Grabstein mit (kaum mehr lesbaren) kyrillischer Inschrift und einem Sowjetstern wird des Öfteren Grab-schmuck angelegt.



Die Inschrift auf dem Hochkreuz lautet „Hier ruhen ausländische Kriegsopfer“ – sie ist allerdings kaum noch zu entziffern.

BILDER: ANNETTE KELLIN

Vareler Historiker Holger Frerichs fordert ein würdevolles Erinnern an die Toten – und kann sich dabei auf das Gesetz berufen.

VON ANNETTE KELLIN

SANDE – Kaum wahrnehmbar gestaltet – wenn von Gestaltung überhaupt die Rede sein kann, liegt in der Gemeinde Sande der zentrale Friedhof des Jeverlandes für die ausländischen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Es handelt sich dabei um ein Gräberfeld, das am Rande des Friedhofes mit Blick auf das Rathaus liegt. Rasen überzieht die Fläche, lediglich ein Hochkreuz, dessen Inschrift kaum mehr zu entziffern ist, weist auf diesen besonderen Ort hin. Und auch wenn sich in diesen Tagen, in denen an vielen Orten aus Anlass des Kriegsendes vor 70 Jahren Gedenkveranstaltungen

stattfinden, an dieser Stelle in Sande nichts rührte, so ist es umso wichtiger, die Erinnerung auch hier wachzuhalten und die Toten zu ehren. Auf dem Gräberfeld wurden während des Krieges sogenannte Fremdarbeiter beigesetzt, die im Umland zwangsweise zur Arbeit verpflichtet wurden. Sie kamen unter anderem aus Belgien, den Niederlanden, aus Frankreich, Polen und der Sowjetunion. In den 1950er Jahren sind die Toten aus den westeuropäischen Ländern in ihre Heimatländer überführt worden. Seitdem ruhen hier noch Verstorbene mit polnischen und russischen Wurzeln. Anfang der 1990er Jahre ist das Hochkreuz aufgestellt worden, hier ist die Inschrift „Hier ruhen 102 ausländische Kriegsopfer“ kaum noch zu entziffern. Im Übrigen ist die Zahl nicht belegt. Weiterhin gibt es einen Grabstein mit einer kyrillischen Inschrift und einem Sowjetstern im vorderen Bereich. Bei diesem Grabstein

finden sich mitunter frische Blumen und kleine Dekorationsgegenstände. Alles in allem fällt dieses Gräberfeld aber nicht im Mindesten auf, geschweige denn, dass es zur Mahnung und Erinnerung einlädt.

Einer, der sich immer wieder gegen das Verdrängen und akribisch die historischen Ereignisse in Friesland, insbesondere zur Zeit des Nationalsozialismus recherchiert, ist Holger Frerichs. Der Vareler Historiker, der im Hauptberuf im Rettungsdienst Friesland tätig ist, wurde dafür sogar jüngst mit dem Friesland-Taler ausgezeichnet. Auf das Gräberfeld in Sande angesprochen, beschreibt er dringenden Handlungsbedarf. Der Rasen werde regelmäßig gemäht. Das sei aber auch schon alles. Eine Informationstafel mit Hinweisen auf die Umstände des Todes der dort Begebenen, auf die historischen Ereignisse und auf die Gruppe der Toten wären das Mindeste. Darüber

hinaus aber sollten die Namen, die Geburtsorte und das Sterbedatum jedes Einzelnen dort Begrabenen genannt werden, fordert Holger Frerichs. Das ist einerseits sein persönlicher Wunsch, denn „es geht um die Würde des Menschen und dazu gehöre auch eine Kennzeichnung des Grabes, wenn die Daten bekannt seien. Doch es ist nicht nur ein persönliches Anliegen, denn diesem Wunsch liegt eine gesetzliche Forderung zugrunde.“

„In Sande hat man sich, wie sonst an vielen anderen Orten auch, über viele Jahre über die bestehenden Gesetze hinweggesetzt“, sagt Holger Frerichs. Heike Szatkowski-Schütz, Kreisgeschäftsführerin des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge beobachtet die Bedeutung eines würdigen Grabes für Angehörige. „Wir haben immer wieder mit Menschen zu tun, die weite Wege auf sich nehmen, um nach ihren Verwandten zu suchen, dem Großvater, dem Onkel. Für diese Menschen hat es

eine große Bedeutung zu erleben, dass ihr Angehöriger nicht vergessen ist“, sagt sie.

In der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieges- und Gewaltherrschaft“ heißt es deshalb in Paragraph 2 (6): „Die Gräber...sind einheitlich mit einfachen, würdig gestalteten dauerhaften Grabzeichen zu versehen... Auf dem Grabzeichen sollen in gut lesbarer, dauerhafter Schrift mindestens Vor- und Familienname, Geburts- und Todestag des Bestatteten, bei Ausländern auch die Staatsangehörigkeit angegeben sein. Grabzeichen für unbekannte Soldaten erhalten die Aufschrift „Unbekannter Soldat“. Grabzeichen für unbekannte Tote die Aufschrift „Unbekannt“. Eine von der einheitlichen Gesamtanlage abweichende Gestaltung einzelner Gräber ist unzulässig.“

Auf die völlig unbefriedigende Situation in Sande sei in vielen Jahrzehnten immer

wieder hingewiesen worden, so Holger Frerichs. Träger des Friedhofs ist die Evangelische Kirche, zuständig für die Gestaltung und Pflege der Kriegsgräber ist aber die politische Gemeinde. Geschehen sei in all der Zeit nichts. Dabei sei das überhaupt kein Problem, denn alle Daten seien bekannt, vielfach sei sogar die einzelne Grablegung sicher. Auch Geld könne kein Argument sein, denn die entstehenden Kosten würden vom Bund erstattet.

Klaus Oltmann von der Gemeinde Sande und auch Lother Mehl als Vorsitzender des Friedhofsausschusses der Kirchengemeinde zeigten sich überrascht von der Gesetzeslage. Beide waren allerdings sehr offen, hier Gespräche zu führen und für Veränderungen zu sorgen. Professor Dr. Antje Sander vom Zweckerbsten Schlossmuseum Jever konnte sich auf Nachfrage vorstellen, diesen Friedhof in das Konzept „Erinnerungsorte in Friesland“ einzubeziehen.

Abb. 16: Bericht „Jeverisches Wochenblatt“, 9. Mai 2015.

Gedenken an gefallene Zwangsarbeiter

GESCHICHTE Grabstätte der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft soll Erinnerungsstätte werden

SANDE/OS – Dass es auf dem Friedhof in Sande einen Ort gibt, an dem gefallene ausländische Zwangsarbeiter begraben liegen, ist meist nicht einmal den Einheimischen bekannt. Eine unscheinbare Grünfläche, dazu ein steinernes Kreuz, dessen Inschrift fast verwittert ist und ein Grabstein, der durch eine Birke fast verborgen ist – mehr ist es nicht, was auf die 107 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft hinweist. Das soll sich jetzt jedoch ändern: Auf dem Friedhof soll eine Erinnerungsstätte entstehen, und zwar eingebunden in das Programm „Erinnerungsorte Friesland“.

Im Ratsausschuss für Sport, Kultur und Tourismus wurde das Vorhaben dargestellt, das sich nach einer Vorlaufzeit von mehreren Jahren „auf der Zielgeraden befindet“, wie Bürgermeister Stephan Eiklenborg sagte. Sein Stellvertreter im Amt Klaus Oltmann erläuterte die Details: So soll die Fläche gärtnerisch neu gestaltet, der Wildwuchs von Brombeeren und Rhododendren soll entfernt sowie das Kreuz und das Grabmal aufgearbeitet wer-

Das Vorhaben befindet sich auf der Zielgeraden.

Stephan Eiklenborg
Bürgermeister

den. Die Birke, die das russische Grabmal jetzt fast verdeckt, soll entfernt, aber durch eine neue ersetzt werden: Birken gelten unter anderem als Symbol für die russische Heimat.

Weiterhin sollen Pullsteine aufgestellt werden, diese werden mit Plexiglas und mit den Namen der dort bestatteten Opfer versehen. Diese Form soll es ermöglichen, später noch Veränderungen



Oben: Der Grabstein mit kyrillischen Buchstaben wird von einer Birke fast verdeckt.

Rechts: Das große Kreuz soll aufgearbeitet werden, hier sind 102 Opfer verzeichnet, nach schriftlichen Dokumenten sollen es aber 107 sein.

BILDER: ANNETTE KELLIN

vornehmen zu können. Denn schon jetzt war es überaus schwierig, die richtige Anzahl der Bestatteten herauszufinden, denn etliche der Opfer waren zu früheren Zeitpunkten exhumiert und in die Heimat gebracht worden. Kompliziert ist auch oft die Schreibweise der Namen sowie die Bestimmung der Staatsangehörigkeit. Hintergrund des Denkmals, das

jetzt neu geschaffen wird, ist eine gesetzliche Vorgabe, nach der solche Gräber von der Kommune zu gestalten sind. Auf dem Sander Friedhof, der sich in kirchlicher Trägerschaft befindet, wurde das viele Jahre nicht beachtet. Den Stein ins Rollen brachte schließlich ein Bericht im Wochenblatt, den Heimatforscher Holger Frerichs mit angestoßen hatte.

Das neue Denkmal soll in das Konzept „Erinnerungsorte Friesland“ eingebunden werden, eine Stele wird unter anderem auf das Schicksal der Zwangsarbeiter in Sande eingehen. Die Kosten betragen rund 15 000 Euro. Zuschüsse gibt es vom Land (knapp 9500 Euro) und von der LZO-Stiftung (4000 Euro), der Rest wäre von der Gemeinde zu tragen.



Abb. 17: Bericht „Jeverisches Wochenblatt“, 1. Oktober 2020.



Der „Ausländerfriedhof“ in Sande soll eine würdevolle Gedenkstätte und Teil des Projekts „Erinnerungsorte Friesland“ werden.

BILD: OLIVER BRAUN

Neue Gedenkstätte für Zwangsarbeiter

FRIEDHOF Gräberfeld in Sande wird Teil des Projekts „Erinnerungsorte Friesland“

SANDE/OBN – Eine schmucklose Gedenkstätte mit einem weitgehend überwucherten Steinkreuz auf dem Gelände des evangelischen Friedhofs hinter dem Sander Rathaus erinnert an ausländische Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft aus Nazi-Zeiten in Sande. Doch kaum einer der jüngeren Sander weiß, dass es diese Gedenkstätte überhaupt gibt, noch wo sich diese Ruhestätte befindet.

Jetzt sollen die während der NS-Zeit gefallenen Zwangsarbeiter eine angemessene Gedenkstätte erhalten. Das Feld auf dem so genannten Ausländerfriedhof in Sande ist

schon mit rotweißem Flatterband markiert und abgegrenzt, weil dort bereits gearbeitet wird, damit dort in der früh einsetzenden Dunkelheit niemand zu Fall kommt.

In die neu gestaltete Gedenkstätte sollen insgesamt 12 600 Euro fließen. Den größten Anteil erhält die Gemeinde Sande als Fördermittel vom Land Niedersachsen sowie von der LZO-Stiftung. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt gut 1000 Euro.

Der frühere Sander Pastor Gerd Pöppelmeier stört sich schon lange an dem tristen Anblick der Gedenkstelle und setzte sich erfolgreich dafür

ein, dass diese Ruhestätte würdiger gestaltet wird. Tatsächlich ist die Gemeinde Sande laut Gräbergesetz sogar dazu verpflichtet, erläuterte Klaus Oltmann von der Sander Verwaltung kürzlich im Fachausschuss. Demnach ist jeder Verstorbene mit Namen, Geburts- und Todesdatum sowie seiner Nationalität zu nennen.

Die Gemeinde habe anhand eines Gräberverzeichnisses aus dem Jahre 1972 nachgeforscht, wer auf dem Friedhof bestattet ist. Heute weiß man: In den vielen Jahrzehnten seit Ende des Nazi-Regimes waren Zwangsarbeiter auch umgebettet worden. „Wir

sind mit den Nachforschungen noch nicht am Ende“, so Oltmann.

Die Neugestaltung des Grabfelds sieht vor, Steinplatten in einem Halbkreis anzuordnen. Darauf sollen Acrylplatten mit den Namen befestigt werden. Auch die Vegetation soll zurückgenommen und die Fläche insgesamt präzenter werden.

Vor allem soll die Gedenkstätte Teil des Projekts „Erinnerungsorte Friesland“ des Schlossmuseums Jever werden. Eine Stele und eine Internetseite sollen demnächst Interessierte auf die Geschichte dieses Ortes hinweisen.

Abb. 18: Bericht „Nordwest-Zeitung“, 14. November 2020.